

Schweizerisches Bundesblatt.

XII. Jahrgang. II.

Nr. 28.

26. Mai 1860.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.

Einsendungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

schweizerischen Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über
seine Geschäftsführung im Jahr 1859.

Geschäftskreis des Departements des Innern.

Bundeskanzlei.

Obchon die Bundeskanzlei gleich andern Verwaltungen ihre Geschäfte im Allgemeinen zunehmen sieht, gelang es ihr doch, dieselben auf eine Weise zu erledigen, daß ihr vom vorigen Jahre keine Rückstände mehr übrig bleiben, als die Reinschrift des Missivenprotokolls vom dritten Vierteljahr, wofür nach dem Hinscheid des damit betraut gewesenen Kanzlisten, der längere Zeit krank war, sofort Vorkehrungen getroffen wurden. Der übrige Theil des Missivenbuches ist vollständig in Ordnung; ebenso das Protokoll der Bundesversammlung, des National- und Ständerathes und des Bundesrathes sammt dem Register. Das bundesrätliche Protokoll enthält 193 Sitzungen, in denen 5566 Geschäfte, d. h. beinahe 700 mehr als im Jahr 1858, behandelt wurden. Die verschiedenen Kontrollen untergeordneten Ranges sind gehörig fortgeführt. Neben den gewöhnlichen laufenden Geschäften ist ein ordentliches Register zum Protokolle der mit Revision des Bundesvertrags beauftragten Tagsatzungskommission angefertigt und damit einem, bei der Kürze des frühern Registers sehr fühlbar gewesenen Bedürfniß abgeholfen worden, indem jenes Protokoll noch sehr häufig zu Rathe gezogen wird. Ferner wurden die in der eidgenössischen Gesetzgebung eingetretenen Abänderungen zusammengestellt, wodurch der Gebrauch der amtlichen Sammlung sehr erleichtert wird. Diese beiden Arbeiten liegen zwar erst im Manuscripte vor, können aber dem Druck nächstens übergeben werden.

Bundesblatt und Gesefzsammlung.

Auch im letzten Jahre erschien das Bundesblatt in einer Auflage von 1000 deutschen und 750 französischen Exemplaren, die eidgenössische Gesefzsammlung in einer Auflage von 3000 deutschen, 1250 französischen und 500 italienischen Exemplaren. Die daherrigen Druck-, Expediti- und Frankaturkosten beliefen sich auf Fr. 13,400 Rp. 47, auf Fr. 2797 Rp. 03 mehr als im frühern Jahre. Vom Bundesblatte sammt der Gesefzsammlung wurden deutsche Exemplare ausgegeben: 475 an Abonnenten und 340 Exemplare von Amts wegen, französische 374 an Abonnenten und 116 von Amts wegen. Die 849 Abonnemente vertheilen sich auf sämtliche Kantone; nur Appenzell J. Rh. ist dabei unvertreten geblieben. Deutsche Exemplare wurden in allen übrigen Kantonen abonniert mit Ausnahme von Wallis und Genf, besonders zahlreich im Aargau (121), und 15 im Ausland. Französische Abonnemente kamen in 12 Kantonen, und zwar 282 allein in der Waadt vor. Die große Zahl dieser letzteren Bestellungen, sowie derjenigen aus dem Aargau rührt hauptsächlich von der dortigen Regierung her, indem die eine 250 und die andere 97 abonniert hat. Gesefzsammlungen allein sind in Neuenburg 27, in Zürich 2 und in St. Gallen 1 abonniert worden, zusammen 30. Außerdem wurden 36 ältere Jahrgänge des Bundesblattes, 101 Bände der neuen und 6 der alten amtlichen Sammlung und verschiedene andere eidgenössische Druckschriften verkauft. Der Erlös aus solchen Schriften mit Inbegriff der Einrückungsgebühren und der Makulatur betrug im Ganzen Fr. 5319 Rp. 25. Die ungedeckt gebliebenen Kosten des Bundesblattes und der Gesefzsammlung dienten hauptsächlich zu den von Amts wegen erforderlichen Vertheilungen, zur Ersparung von Kopiaturen u. dgl. Die Ausgaben der Bundeskanzlei für die übrigen Drucksachen, als: besondere Abzüge von eidgenössischen Gesetzen, Beschlüssen, Verordnungen, Staatsverträgen, Botschaften, Berichten u. s. w., beliefen sich auf Fr. 14,333 Rp. 82; 105,013 Exemplare solcher Abzüge hat die Bundeskanzlei selbst bestellt, und zwar 64,518 deutsche, 36,125 französische und 4375 italienische mit einem Kostenaufwand von Fr. 12,698 Rp. 55; ihre übrige Ausgabe von Fr. 1635 Rp. 27 wurde durch Bestellungen des Archivariats, des Militärdepartements u. herbeigeführt. Von jenen 105,013 Exemplaren sind 13,350 deutsche, 11,050 französische und 1630 italienische durch die Wahrung der schweizerischen Neutralität, den Krieg in Italien und den Soldnerdienst veranlaßt und im Ganzen überhaupt vertheilt worden: 22,580 unter die Bundesbehörden, 1859 unter schweizerische und fremde diplomatische Agentchaften, 22,550 unter die Kantonsregierungen, 9640 (Generalzollübersichten, Staatskalender, Staatsrechnungen und Voranschläge) als Beilagen zum Bundesblatt und 1776 zur Niederlegung ins Bundesarchiv, zusammen 58,405 Exemplare; die übrigen 46,614 verblieben der Bundeskanzlei als Borrath für spätere Nachfragen und Bedürfnisse.

Archive.

Das aus den ältern Archiven der Kantone geschöpfte Repertorienwerk nahm während des Berichtsjahres seinen erfreulichen Fortgang; es wurde an allen Perioden fleißig gearbeitet, so daß man mit vollständiger Beruhigung dem ununterbrochenen Erscheinen des Werkes entgegen sehen kann.

Dem von Herrn Nationalrath Anton Philipp v. Segeffer bearbeiteten III. Zeitraum, I. Abtheilung, welches die Jahre von 1478 bis 1499 umfaßt, folgte im Berichtsjahre von dem gleichen Redaktor die Untersuchung und kritische Sichtung des schwierig aufzufindenden Materials für den II. Zeitraum, oder die Jahre 1421 bis 1477. Die Urkundenvorräthe, Abschiedsbücher und gleichzeitigen Rathsmannuale, so wie die Missiven der Staatsarchive von Zürich, Bern und Luzern sind bereits vollständig ausgebeutet und die Hauptmasse des handschriftlichen Materials verarbeitet. Nach Vollendung dieses Bandes wird der Herr Redaktor die Zusammenstellung der II. Abtheilung des III. Zeitraumes, die Jahre von 1500—1520 umfassend, vornehmen. — Die von Herrn Archivar Krüttli redigirte II. Abtheilung des IV. Zeitraumes, umfassend die Jahre 1556 bis 1586, ist beinahe druckfertig und von der I. Abtheilung des V. Zeitraumes (1587—1617) sind 337 Abschiede und zwei Beilagen bearbeitet, später wird der gleiche Redaktor auch die ihm im Jahre 1858 übertragene I. Abtheilung des IV. Zeitraumes umfassend die Jahre 1521—1555, an die Hand nehmen.

Von der II. Abtheilung des V. Zeitraumes, welche die Jahre 1618—1648 umfaßt, sind durch Herrn Privatdozent Vogel in Zürich 76 Abschiede aus den Jahren 1616—1624 bearbeitet worden. — Der VI. Zeitraum, von 1649—1712, wird von Herrn Defan Pupikofer bearbeitet. Er redigirte im Berichtsjahr 184 Abschiede und hierdurch ist die I. Abtheilung, umfassend die Periode von 1649—1680, bis auf die Bearbeitung der allgemeinen Abschiede aus den Jahren 1677—1680 und diejenigen der ennetbergischen, dritthalbörtischen, der Uznach-Gaster'schen und der Bern-Freiburgischen Vogteien abgeschlossen. Nach Vollendung des Druckes der Periode von 1556—1586, welche Abtheilung noch vor dem Schlusse des sich gegenwärtig unter der Presse befindenden I. Bandes des VII. Zeitraumes zum Druke befördert werden soll, wird wahrscheinlich die obengenannte Abtheilung des VI. Zeitraumes veröffentlicht werden.

Vom VII. Zeitraume, 1713—1777, schreitet der Druck der I. Abtheilung, bis zum Jahr 1743 reichend, der Vollendung entgegen; dann wird der Redaktor Herr Dr. Fechter in Basel die II. Abtheilung der gleichen Periode in Arbeit nehmen.

Ueber den dermaligen Stand des Repertorienwerkes gibt nachstehende Uebersicht vollkommen Aufschluß.

U e b e r s i c h t

über den Stand des Repertorienwerkes am 31. Dezember 1859.

Bd. I oder Zeitraum von 1291—1420.

Redaktor: Hr. Professor Joseph Euty chius Kopp in Luzern.

Dieser Band erschien im Jahr 1839, enthält 200 Abschiede und 32 Beilagen.

Bd. II oder Zeitraum von 1421—1477.

Redaktor: Hr. Nationalrath Anton Philipp v. Segeesser in Luzern.

Jahr.	B. A. *)	Jahr.	B. A.	Jahr.	B. A. *
1421	7	1440	4	1459	3
1422	8	1441	1	1460	7
1423	7	1442	4	1461	3
1424	11	1443	2	1462	1
1425	5	1444	4	1463	1
1426	5	1445	4	1464	2
1427	3	1446	13	1465	3
1428	6	1447	18	1466	3
1429	5	1448	10	1467	3
1430	4	1449	5	1468	3
1431	4	1450	7	1469	6
1432	2	1451	5	1470	4
1433	4	1452	5	1471	8
1434	—	1453	3	1472	5
1435	1	1454	4	1473	19
1436	4	1455	5	1474	25
1437	2	1456	2	1475	26
1438	3	1457	2	1476	27
1439	1	1458	6	1477	24

somit 359 bearbeitete Abschiede sammt 47 Beilagen.

Bd. III oder Zeitraum von 1478—1520.

Redaktor: Hr. Nationalrath Anton Philipp v. Segeesser in Luzern.

Die 1. Abtheilung (1478—1490) erschien im Jahr 1858, enthält 673 Abschiede und 35 Beilagen.

Die 2. Abtheilung (1500—1520) ist dermalen noch nicht angefangen.

Bd. IV oder Zeitraum von 1521—1586.

Redaktoren: Hr. alt Bundesstatthalter Theodor von Mohr in Thurg. († 1854) und Hr. Staatsarchivar Joseph Karl Krütli von Luzern in Bern.

Von der 1. Abtheilung (1521—1555) hat Hr. Theodor v. Mohr bearbeitet:

*) Anzahl der bearbeiteten Abschiede.

Jahr.	B. A.	Jahr.	B. A.	Jahr.	B. A.
1521	28	1524	31	1526	21
1522	28	1525	24	1527	16
1523	13				

somit 161 bearbeitete Abschiede.

2. Abtheilung (1556—1586). Redaktor: Hr. J. A. Krütli.

Jahr.	B. A.	Jahr.	B. A.	Jahr.	B. A.
1556	22	1567	24	1577	24
1557	24	1568	23	1578	27
1558	18	1569	24	1579	16
1559	24	1570	18	1580	27
1560	27	1571	21	1581	19
1561	27	1572	17	1582	29
1562	34	1573	23	1583	17
1563	29	1574	24	1584	28
1564	28	1575	29	1585	34
1565	21	1576	26	1586	22
1566	20				

somit 746 bearbeitete Abschiede sammt 24 Beilagen.

Bd. V oder Zeitraum von 1587—1648.

Redaktoren: Hr. Staatsarchivar Joseph Karl Krütli in Bern und
Hr. Privatdozent Jakob Vogel in Zürich.

1. Abtheilung (1587—1617). Redaktor: Hr. J. A. Krütli.

Jahr.	B. A.	Jahr.	B. A.	Jahr.	B. A.
1587	26	1594	12	1601	11
1588	17	1595	8	1602	20
1589	27	1596	13	1603	20
1590	18	1597	12	1604	20
1591	17	1598	10	1605	16
1592	16	1599	8	1606	15
1593	13	1600	16	1607	22

somit 337 bearbeitete Abschiede sammt 2 Beilagen.

2. Abtheilung (1618—1648). Redaktor: Hr. Vogel.

Jahr.	B. A.	Jahr.	B. A.	Jahr.	B. A.
1618	9	1621	11	1623	9
1619	12	1622	15	1624	3
1620	17				

somit 76 bearbeitete Abschiede.

Bd. VI oder Zeitraum von 1649—1712.

Redaktor: Hr. Dekan Johann Adam Pupikofer in Bischofszell.

Jahr.	B. A.	Jahr.	B. A.	Jahr.	B. A.
1649	7	1651	16	1653	17
1650	6	1652	18	1654	11

Jahr.	B. A.	Jahr.	B. A.	Jahr.	B. A.
1655	17	1663	12	1670	13
1656	15	1664	14	1671	6
1657	25	1665	7	1672	15
1658	32	1666	11	1673	16
1659	18	1667	14	1674	26
1660	9	1668	15	1675	8
1661	12	1669	6	1676	21
1662	16				

somit 403 bearbeitete Abschiede, sammt 3 Beilagen.

Die 2. Abtheilung (1681—1712) ist dormalen noch nicht angefangen.

Bd. VII oder Zeitraum von 1712, September bis 1777.

Redaktor: Hr. Dr. Daniel Albert Fechter in Basel.

Die 1. Abtheilung (1712, September bis 1743) erscheint 1860, enthält 521 Abschiede.

Die 2. Abtheilung (1744—1777) ist noch nicht angefangen.

Bd. VIII oder Zeitraum von 1778—1798.

Redaktor: Hr. Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau, in Zürich.

Dieser Band erschien im Jahr 1856, enthält 258 Abschiede.

Resultat.

	Band.		Gedruckte Abschiede.	Bearbeitete, noch ungedruckte Abschiede.	Beilagen.
Bd.	I, 1291—1420	. .	200	—	32
"	II, 1421—1477	. .	—	359	47
"	III, 1. 1478—1520	. .	673	—	35
"	IV, 1521—1586	. .	—	907	24
"	V, 1587—1648	. .	—	413	2
"	VI, 1649—1712	. .	—	403	3
"	VII, 1. 1712—1777	. .	521	—	—
"	VIII, 1778—1798	. .	258	—	—
		. .	1652	2082	143

Nach dem Gesagten über den Fortschritt der amtlichen Sammlung Älterer eidgenössischer Abschiede gehen wir nun auf die neuern Archive über. Im letztjährigen Geschäftsbericht wurde die definitive Auscheidung des Stoffes im neuen eidgenössischen Archiv, umfassend die Periode von

1803—1848, als so weit vorgerückt angegeben, daß hoffentlich in Bälde die letzte Hand an dieselbe gelegt werden könne. Nun wurde aber Herr Archivar Meyer im Februar des Berichtsjahres von einer schweren Krankheit heimgesucht und die Arbeiten dieses Zeitraumes plötzlich unterbrochen, was uns veranlaßte, Herrn Archivar Krütti mit der Beendigung derselben zu beauftragen. Er begann mit der Sichtung der Vorräthe der Drucksachen, fertigte ein vollständiges Verzeichniß darüber an, welches 227 Nummern enthielt, wovon 124 zum Aufbewahren und die übrigen zum Makuliren bestimmt wurden. Bei der Ausscheidung der Imprime wurden über 200 Aktenbände ergänzt und auch neue gebildet und am gehörigen Orte eingeschaltet, sodann die zum Aufbewahren ausgeschiedenen Imprime in Mappen verpackt, geordnet und nummerirt und ein Verzeichniß darüber angelegt, welches seiner Zeit dem Inventarium nachgetragen werden soll. Bei der genauen Durchsicht der Imprimatenvorräthe wurde die ältere offizielle Sammlung um acht vollständige Exemplare ergänzt, so daß deren jetzt 31 im Archive sind; ebenso erhielten bei diesem Anlaß die Repertorien der eidgenössischen Abschiede von 1803—1813 einen Zuwachs von 16 Exemplaren, wodurch ihre Anzahl auf 30 anwuchs. Auch konnten drei Exemplare der französischen Uebersetzung der Tagfägungsabschiede von 1831—1848 zusammengebracht werden.

Im Ganzen entstanden hiedurch und aus einem Zuwachs von Archivalien aus dem Depot des eidgenössischen Kriegskommissariats 163 neue Aktenbände, eine Menge Ergänzungen und ein wohlgeordnetes Depot von Drucksachen. Neben diesem wurden die Titel der Bände mit dem Inventarium verifizirt, einzelnen Bänden, welche ihres Formats wegen nicht in der ordentlichen Reihenfolge stehen können, ein anderer Standort angewiesen und ebenso wurden die Urkunden und Staatsverträge, nach dem Regesten darüber angefertigt, und zweckmäßige Remissarien an ihren bisherigen Standort gestellt worden, an einem andern ihrer Wichtigkeit mehr entsprechenden Plage aufgestellt.

Durch diese manigfachen Arbeiten wurden nun eine Umschreibung des Inventariums nothwendig, welche Arbeit die ordentliche Beschäftigung mit den Archivperioden von 1798—1848 schließen kann.

In Folge der Beendigung der genannten Periode kann nunmehr das ganze Archiv für das Personal im Bundesarchiv verwendet werden, ausgenommen Herr Zahn, welcher mit der Anfertigung des Registers des vorörtlichen Protokolls von 1846—1848 im Laufe des Jahres fertig werden wird.

Bereits rufen die dreifachen Repertorien über die erste Amtsperiode ihrem Ende entgegen; die Akten der Bundesversammlung und des Bundesrathes der II. Amtsdauer sind rubrizirt und die Akten einiger Departemente ebenfalls aus der II. Periode zu Handen genommen; hiemit ist dem Postulate vom 25. Juli 1859, welches eine beförderliche Anhandnahme dieser Arbeiten wünschte, Genüge geleistet.

Was das Postulat vom 20. Juli gleichen Jahres betrifft, dahin gehend, durch eine gleichmäßige Instruktion an alle Beamten und an die mit Spezialaufträgen jeglicher Art Namens des Bundes Beauftragten dafür zu sorgen, daß künftig alle Akten, welche ihnen in Folge ihres Amtes oder Auftrages oder ihrer Sendung eingehen, gehörig gesammelt und zur rechten Zeit abgeliefert werden, so hat es sich herausgestellt, daß hierüber ein Tagsatzungsbeschuß vom 25. Juli 1835 vorhanden ist, und es genügt für die noch rückständigen Akten dem Archivariat und durch dieses den betreffenden Personen, denselben in genaue Achtung und Erinnerung zu bringen; für die Zukunft ist dem Uebelstande der Aktenverschleppung schon durch einheitliche Leitung bei den neuen Bundeseinrichtungen selbst gesteuert, indem, wenn die Registratur und das Archivariat ihre Aufgabe erfüllen, eine Aktenverschleppung kaum eintreten kann, wie denn auch seit den 12 Jahren unter der neuen Ordnung der Dinge keine dießfälligen Klagen laut geworden sind.

Eintretenden Falls ist auch hier der oben angeführte Tagsatzungsbeschuß anwendbar und eine genaue Beobachtung dieser Vorschrift wird zu dem Ziele führen, welches die hohe Bundesversammlung bei der Stellung ihres Postulates im Auge hatte. Die noch vorhandenen Mängel beziehen sich auf die frühere Periode, meistens die Zeiten des Sonderbundeskrieges. Und auch aus dieser Zeit sind vom Kommandanten der V. Division lezthin die fehlenden Akten eingegangen; ebenso hat das Kommissariat noch etwelche abgegeben, so daß jetzt, was noch gesammelt werden konnte, sich im Archiv befindet. Dieses über die Archivarbeiten im Jahr 1859. Daß nicht noch Mehreres geleistet werden konnte, hat seinen Grund in dem Umstande, daß Herr Archivar Meyer 10 Monate, Herr Archivar Krütti 9 Wochen und auch die Herren Archivargehülfen Zahn und Plüss zeitweilig durch Krankheit von dem Besuch des Archives abgehalten wurden und zudem der Letzgenannte beinahe zwei Monate im Militärdienste abwesend war.

Bibliothek.

Wie schon im leztjährigen Geschäftsbericht angedeutet wurde, konnten die Verhältnisse der Zentralbibliothek nach Verweigerung des gewünschten Kredites für die Verlegung derselben in's westliche Zimmer des Mittelgebäudes des III. Stok's nicht mehr die gleichen bleiben, sondern es mußte darauf Bedacht genommen werden, eine große Anzahl Bücher aus den überfüllten Schränken zu entfernen, die andern neu aufzustellen und einen neuen Katalog ausarbeiten. Der Bundesrath stellte auf Antrag des Departements des Innern vom 11. März unterm 4. Juli 1859 ein neues Reglement auf, welches grundsätzlich bestimmt, was für Bücher in die eidgenössische Bibliothek gehören, wie es mit den Anschaffungen und Einverleibung neuer Bücher in die Zentralbibliothek oder die Departementsbibliotheken zu halten sei und wem die Benutzung der Bücher zustehe, und bald,

am 7. gl. Monats darauf, wurde Herr Nationalrath Hungerbühler zum Ausschreibungsexperten ernannt. Diese Vorarbeiten waren getroffen, als die Bundesversammlung am 20. Juli das Postulat stellte: „die Verhältnisse der Zentralbibliothek, speziell deren Zwebestimmung, auf dem Wege des Reglements festzustellen und daran anschließend eine Sichtung der vorhandenen Büchervorräthe anzuordnen in dem Sinne, daß diejenigen Werke, deren Beibehaltung nach Maßgabe des der Sammlung angewiesenen Zweckes nicht angemessen erscheint, entweder andern schweizerischen Bibliotheken zugewendet oder sonst auf andere Weise beseitigt werden.“

Diesem Postulate entsprechend und zugleich auch den Bundesrathsbeschuß vom 7. Juli ausführend, arbeitete nun das Departement für den Herrn Experten eine Instruktion aus und unterm 12. Oktober verfügte sich derselbe auf Bern, untersuchte die Bücher Kasten für Kasten, erstattete dann einen Bericht, welcher nach der ihm gegebenen Instruktion diejenigen Bücher im Allgemeinen verzeichnete, welche hier zu bleiben haben, und diesem fügte er ein spezielles Verzeichniß derjenigen Werke bei, welche der Bibliothek des Polytechnikums zukommen sollen. Nach diesem Gutachten wurde dann auch mit wenigen Abweichungen die Ausscheidung vollzogen. An andere Bibliotheken als diejenige des Polytechnikums wurden entgegen der ursprünglichen Absicht dann keine Bücher abgegeben, indem sich herausstellte, daß nur wenige, theilweise alte oder unbedeutende Schriften in diese Kategorie fielen, und also die hierfür zu verwendenden Kosten nicht gerechtfertigt gewesen wären. Aus diesem Grunde wurden dieselben der Sendung an's Polytechnikum beigelegt.

Ueber das spezielle Resultat der Ausscheidung und die neue Aufstellung wird der künftige Jahresbericht Auskunft geben.

Münzsammlung.

Auch dieses Jahr hat benannte Sammlung einen erfreulichen Zuwachs, besonders an sehr seltenen Stücken, erhalten. Laut beigelegter Uebersicht beträgt der Zuwachs der eigentlichen Sammlung 52 Stücke, während jener der Dubletten in Folge Erwerbung einer reichhaltigen Bracteatenammlung 296 Stücke beträgt. Der Totalwerth beider Abtheilungen hat sich um Fr. 27 Rp. 05 vergrößert, ungeachtet die angeschafften Stücke durch Veräußerungen aus dem Dublettenvorrath, meistens im Metallwerth, gegen ziemlich es Agio erworben werden mußten. Dieses günstige Resultat hat seinen Grund darin, daß dieses Jahr dem Konservator der Münzsammlung ein Kredit von Fr. 100 zur Verfügung gestellt, und überdies einige wenige Stücke geschenkt worden sind. Ueber den speziellen Bestand der Münzsammlung und deren Veränderung im Jahr 1859 (Siehe Beilage).

Statistik.

Unterm 31. Dezember 1858 hat das Departement einen Aufruf an sämtliche Vereine des In- und Auslandes erlassen, für die Ausar-

Uebersicht der eidgenössischen Münzsammlung.

		Sammlung.						Dubletten.						Totalwerth.			
		Gold.	Silber.	Andere Me- talle.	Total der Stücke.	Werth.		Gold.	Silber.	Andere Me- talle.	Total der Stücke.	Werth.					
						Fr.	Rp.							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bestand auf 31. Dezember 1858.																	
I. Schweizermünzen:	a. Geldmünzen . . .	223	794	1,357	2,377	5,917	98,9	35	157	193	385	864	27,4	6,782	26,3		
	b. Medaillen . . .	5	145	33	184	1,907	99,8	1	22	7	30	21	24,9	1,929	24,7		
II. Fremde Münzen:	a. Geldmünzen . . .	6	24	11	41	199	78	—	6	53	59	7	68	207	46		
	b. Medaillen . . .	—	9	13	22	29	81,7	—	3	11	14	2	84,5	32	66,2		
		238	972	1,414	2,624	8,055	58,4	36	188	264	488	896	04,8	8,951	63,2		
Zuwachs im Jahr 1859.																	
I. Schweizermünzen:	a. Geldmünzen . . .	—	16	11	27	43	28,8	1	423	8	432	36	53,8	79	82,6		
	b. Medaillen . . .	—	4	6	10	17	63	—	2	—	2	10	—	27	63		
II. Fremde Münzen:	a. Geldmünzen . . .	2	12	1	15	134	—	—	—	—	—	—	—	134	—		
	b. Medaillen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
		2	32	18	52	194	91,8	1	425	8	434	46	53,8	241	45,6		
Abgang im Jahr 1859.																	
I. Schweizermünzen:	a. Geldmünzen . . .	—	—	—	—	—	—	13	57	47	117	142	95,6	142	95,6		
	b. Medaillen . . .	—	—	—	—	—	—	—	11	5	16	64	80	64	80		
II. Fremde Münzen:	a. Geldmünzen . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	5	65	5	65		
	b. Medaillen . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4	1	—	1	—		
		—	—	—	—	—	—	13	70	55	138	214	40,6	214	40,6		
Bestand auf 31. Dezember 1859																	
		240	1,004	1,432	2,676	8,250	50,2	24	543	217	784	728	18	8,978	68,2		

beitung einer Vereinsstatistik nach gegebenen Formularen Aufschlüsse über ihre Mitgliederzahl, die finanziellen Leistungen und Wirksamkeit zu erhalten. Dieses Unternehmen wurde einentheils durch den Umstand herbeigerufen, daß der Bundesrath die hauptsächlichsten Vereine und deren Wirksamkeit behufs Vertheilung des von der Bundesversammlung für dieselben bewilligten Kredites kennen lernen mußte, und andernteils wollte er untersuchen, inwieweit die Gesellschaften als Organe für die neu zu schaffenden statistischen Einrichtungen benutzt werden können. Diese beiden Hauptpunkte erforderten nun schon eine ziemlich breite Basis der Untersuchung und, da es auch in politischer, nationalökonomischer und intellektueller Beziehung sehr wichtig erschien, die Leistungen der Gesellschaften kennen zu lernen, so wurden sämtliche Vereine zur Eingabe der bezüglichlichen Aufschlüsse eingeladen. Die Sache wurde indessen in den verschiedenen Kantonen sehr mannigfaltig beurtheilt. Viele Vereine rechneten sich's zur Ehre zu zeigen, was von ihrer Seite für gemeinnütze Zwecke, gegenseitige Unterstützungen, Wissenschaft, Kunst, Förderung der wirthschaftlichen Interessen, Sittenerziehung, Waffenübung u. geschleht, oder welche Ersparnisse in guten Zeiten für schlimmere zurückgelegt werden. Auch die Regierungen der meisten Kantone nahmen sich der Sache mit lobenswerthem Eifer an und suchten das Unternehmen durch Zirkulare an die Regierungsstatthalter, Oberamtmänner, Präfecten u. oder durch Publikationen in den Amtsblättern zu unterstützen. Ueber den Erfolg wird nachstehende Uebersicht über die hauptsächlichsten und vermischten Eingaben aus den verschiedenen Kantonen nähern Aufschluß geben.

Kantone.	Vaterländische u. ge- meinnützige Vereine.	Wohltätigkeits- u. Humanitätsvereine.	Wissenschaftliche Vereine.	Wirthschaftliche Vereine.	Ersparnißkassen.	Andere Vereine.	G u m m a.
Zürich	17	17	22	10	4	72	142
Bern ¹⁾	47	25	19	81	12	136	320
Luzern ²⁾	67	32	16	9	5	327	456
Uri	1	2	2	—	1	2	8
Schwyz	14	9	2	2	2	11	40
Obwalden	7	2	1	1	1	5	17
Nidwalden	10	2	—	1	1	1	15
Glarus	2	2	1	—	—	—	5
Zug	12	9	1	3	1	6	32
Freiburg	1	—	3	1	—	4	9
Solothurn	5	6	7	23	1	23	65
Basel-Stadt ³⁾	13	43	9	3	1	59	128
Basel-Landschaft	12	40	8	2	5	91	158
Schaffhausen	10	14	8	5	7	45	89
Appenzell A.-R.	34	42	31	4	16	117	244
Appenzell J.-R.	1	2	—	2	—	3	8
St. Gallen	58	112	11	14	23	240	458
Graubünden	5	8	3	3	—	6	25
Aargau	42	45	23	20	37	182	349
Thurgau ⁴⁾	4	20	13	2	3	7	49
Tessin	4	2	1	1	—	8	16
Vaudt	10	11	7	4	5	11	48
Valais	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	6	2	—	—	1	2	11
Genf ⁵⁾	—	—	—	—	—	—	—
Schweiz. Vereine	2	2	4	2	—	4	14
"Auslande" im	—	40	—	—	—	—	40
S u m m a	384	489	192	193	126	1362	2746

¹⁾ In Bern sind die Armenvereine, welche ursprünglich freiwillig waren, und eben so die Lehrerkonferenzen nun durch das Gesetz geregelt. Ohne diesen Umstand würden sich die Eingaben auf circa 700 belaufen.

²⁾ Von den gemischten Vereinen Luzerns sind zwei Drittheile religiöse.

³⁾ Hat eine eigene Vereinsstatistik ausgearbeitet.

⁴⁾ Veröffentlicht eine kantonale Vereinsstatistik.

⁵⁾ In Genf arbeitet die gemeinnützige Gesellschaft eine kantonale Vereinsstatistik aus.

Nach approximativen Berechnungen mag sich die Zahl der sämtlichen Vereine in der Schweiz auf 5000—6000 belaufen und, folglich müssen, bis etwas vollständiges erzielt werden kann, noch viele Eingaben gemacht werden. Auffallend schwach sind die Kantone Wallis, Neuenburg, Appenzell J. Rh., Freiburg und Glarus vertreten, und auch bei Zürich, Graubünden, Thurgau, Tessin und Waadt sind jedenfalls bei Weitem nicht von der Hälfte der bestehenden Gesellschaften Aufschlüsse eingesandt worden. Wir wollen hoffen, daß es den vereinigten Anstrengungen des Departements des Innern und der Regierungen besagter Kantone gelingen wird, die noch zurückstehenden Vereine ebenfalls zu baldiger Eingabe veranlassen zu können, wie denn das besagte Departement nicht unterließ, auch während der Ausarbeitung der Botschaft über die Organisation der Statistik, welche die Vereinsstatistik für einige Zeit in den Hintergrund drängte, hie und da Publikationen über den Fortgang der eingehenden Aufschlüsse zu machen, um auf diese Weise die Sache stets rego zu halten.

Ueber die durch die Zusammenstellung der Eingaben gefundenen Resultate können gegenwärtig keine bestimmten Angaben gemacht werden, weil bei den meisten Kantonen noch neue Aufschlüsse zu gewärtigen sind; es mag indessen, da die ganze Arbeit in diesem Jahr veröffentlicht werden soll, genügen, hier zu sagen, daß auch nur die materiellen Leistungen der Vereine in einigen Kantonen den Staatsbüdgets theils sehr nahe kommen, theils dieselben übertreffen, trotz dem aus keinem einzigen Kanton die Aushweise über Einnahmen und Ausgaben vollständig vorliegen. Wir glauben, diese Thatsache beweise am allermeisten, daß das so vielfach anerkannte aber auch vielfach bekritelte Unternehmen zeitgemäß ist und verschiedene geistige und soziale Zustände unseres Vaterlandes in einem Lichte zeigt, wie sie schwerlich ein anderer Staat aufzuweisen hat.

Neben der Vereinsstatistik, welche die Hauptarbeit des Jahres 1859 bilden sollte und auch theilweise bildete, versprach der Bundesrath im letztjährigen Geschäftsbericht, seine Aufmerksamkeit auch 6 Aufgaben des internationalen statistischen Kongresses in Wien zuzuwenden, welche vom schweizerischen Abgeordneten an jene Versammlung für unsere Verhältnisse formulirt wurden, wie folgt:

- 1) Einführung einer gleichnamigen Bezeichnung der menschlichen Todesursachen in 51 größern Ortschaften der Schweiz;
- 2) Angabe der menschlichen Lungenschwindsuchtsfälle in allen mehr als 3000 Fuß über dem Meere gelegenen Ländern;
- 3) Erhebungen über die Malaria-gegenden der Schweiz;
- 4) Erhebungen der auf den schweizerischen Eisenbahnen vorkommenden Unglücksfälle;
- 5) Straßenstatistik der Schweiz, verglichen mit derjenigen vor 25 Jahren;
- 6) Topographie des schweizerischen Gewerbwesens.

Nun ergab aber die Diskussion der schweizerischen gesetzgebenden Rätthe über das Budget pro 1860, daß eine ausgedehntere und mehr auf positiven Grundlagen ausgeführte Statistik in ihrem Wunsche liege und in dieser Voraussetzung schien nun die Ausarbeitung einiger Fragmente aus dem weiten Gebiet der Statistik, wenn nicht zwecklos, doch im Verhältniß zur Arbeit keineswegs gerechtfertigt, und zwar um so weniger, da eine der ersten Aufgaben der neuen Ordnung die Ueberwachung der Bevölkerungsbewegung, verbunden mit der Angabe der Todesursachen bilden muß und also die Fragen 1 und 2 auf viel breiterer Grundlage ihre Erledigung finden müssen. Aus gleichem Grunde verschob das Departement des Innern auch das Eintreten auf die Nomenklatur der Todesursachen, welche Herr Dr. Marc D'Espine aus Genf demselben einreichte und zwar noch um so mehr, weil dieselbe in einzelnen Theilen bedeutend von dem Programm abwich, welches der internationale Kongreß in Wien für diesen Zweig der Statistik festsetzte, und wie vorzüglich die dießfälligen Untersuchungen nach dem D'Espin'schen System in Genf auch eingeführt und gehandhabt werden, zu zweifeln ist, ob die so sehr mannigfaltigen Benennungen der todbewirkenden Krankheiten durch Landärzte überall richtig angewendet werden dürften.

Nach diesen Erläuterungen über die eigentlichen Arbeiten im Jahr 1859 kommen wir nun zu dem mehr administrativen Theil der statistischen Thätigkeit.

In neuerer Zeit erwachte das Bedürfniß der Pflege einer gründlichen Statistik immer mehr. Im ständeräthlichen Bericht über die Geschäftsführung des Bundesrathes im Jahr 1857 wurde dem Departement des Innern hauptsächlich in dieser Beziehung große innere Wichtigkeit beigelegt und bei Berathung des Budgets für das Jahr 1859 unterm 30. Juli 1858 wurde der Bundesrath von der Bundesversammlung eingeladen, ihr einen gutachtlichen Vorschlag über die Frage zu hinterbringen, ob und auf welche Weise von Bundes wegen zur Begründung und Weiterbildung einer schweizerischen Nationalstatistik Fürsorge getroffen werden kann.

In Folge dieses Postulates bahnte der Bundesrath eine größere Ausdehnung der statistischen Arbeiten an und brachte zum Budget pro 1860 eine Botschaft vor die gesetzgebenden eidgenössischen Rätthe, in welcher er den verschiedenen Betrieb der Statistik in Europa nach seinen zwei Hauptsystemen (Büreau oder Kommissionen) darstellte und betonte, daß ein sich aus den gegenwärtigen Verhältnissen heraus entwickelndes und unter der Leitung vom Chef des Departemens des Innern stehendes statistisches Bureau wohl am geeignetsten für die Pflege einer schweizerischen Nationalstatistik sein würde. Zur Anbahnung einer solchen Entwicklung forderte der Bundesrath für das Jahr 1860 einen größern Kredit, nämlich Fr. 6000, während die frühern Ansätze für Pflege der Nationalstatistik bis 1855 nichts, und später bloß Fr. 2500 betrugten.

Mit dieser Summe glaubte der Bundesrath eine Zusammenstellung der kantonalen Rechenschaftsberichte, hie und da ergänzt durch die Veröffentlichungen gewissenhafter Privatgesellschaften, wie Verhandlungen gemeinnütziger Vereine etc., und die Ausarbeitung der Vereinsstatistik nebst der Besoldung eines Angestellten, welche für diese ausgedehnten Arbeiten unumgänglich nothwendig wurde, bestreiten zu können. Die hohe Bundesversammlung bewilligte den Kredit, widerholte aber zugleich das Postulat vom 30. Juli 1858 und gab dadurch zu erkennen, daß es nicht in ihrem Willen liege, nach und nach ein statistisches Bureau einzurichten, sondern daß sie wünsche, die fragliche Angelegenheit möchte auf einer ganz neuen, für die Richtigkeit der statistischen Arbeiten mehr gewährbietenden Grundlage organisiert und das Personal von vornherein so weit vermehrt werden, daß es möglich würde, in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine vollständige Statistik der Schweiz zu erhalten. Das Departement des Innern beschäftigte sich nun unausgesetzt mit dieser Frage nach der Eingabe der naturforschenden Gesellschaft vom 1. Nov. 1858 und beantragte unterm 26. August 1859, eine Kommission von 11 Mitgliedern niederzusetzen, welche unter dem Vorsitz des Vorstehers des Departements untersuchen sollte, ob das in der gleichen umfassenden Vorlage näher beschriebene System der Kommissionen, eines Bureau oder eine Verschmelzung der beiden bei uns in Anwendung kommen solle.

Der Bundesrath fand aber, daß das Departement selbst bestimmte Anträge über die Organisation der Statistik machen solle, wobei es allfällig während der Ausarbeitung des Botschaftsentwurfes bei einzelnen Punkten Experten beiziehen könne. Diese Frage gründlich zu beantworten erforderte nun die ganze Thätigkeit der statistischen Abtheilung des Departements vom August bis Ende des Jahres. Unterm 26. August erließ dasselbe ein Kreis Schreiben an sämtliche Vertreter der Schweiz im Auslande über die jeweiligen dort bestehenden statistischen Einrichtungen und deren Kosten, und machte unterm 13. Dezember gleichen Jahrs eine umfassende Vorlage, in welcher es, nach der Eingabe der naturforschenden Gesellschaft vom 1. Nov. 1858, eine statistische Zentralkommission in Verbindung mit einem Bureau und ähnliche Institute in den verschiedenen Kantonen vorschlug und hiefür einen jährlichen Kredit bis auf Fr. 25,000 verlangte. So viel sich über die Einrichtungen in verschiedenen andern Staaten für eine solche Pflege der Statistik sagen läßt, fand der Bundesrath, daß die Kommissionen bei uns keine Nothwendigkeit seien, sondern daß dieselben vielmehr theilweise unsern Institutionen widersprechen und zudem im Verhältniß zu einem Bureau sehr bedeutende Kosten verursachen würden. Der Bundesrath trat daher auf diesen Punkt der Vorlage nicht in der Form ein, daß die statistischen Kommissionen obligatorisch sein dürften, dagegen stellte er dem Departement frei, in besonders schwierigen statistischen Fragen die Ansichten von kompetenten Männern entgegen zu nehmen, und mit dieser Abänderung hinterbrachten wir unterm 9. Januar 1860 der Bundesversammlung einen Gesetzentwurf, welcher die diesfälligen Vorschläge mit klei-

nen Modifikationen genehmigte. In Folge dieser Schlußnahme ist nun die Schweiz in die Reihe derjenigen Staaten getreten, welche sich bestreben, eine klare Einsicht in die innern Zustände und Verhältnisse zu gewinnen, und wir sind zu der Hoffnung berechtigt, daß dieses nicht nur für die Entwicklung der Nation von großem Nutzen sein wird, sondern daß unser statistisches Bureau bald einen sehr bedeutenden Theil beiträgt, die Folgen unserer politischen Institutionen im wahren Lichte zu zeigen und für unsern Fortschritt und die segensreiche Entwicklung ein unwiderlegbares Zeugniß abzulegen.

Gränz- und Gebietsverhältnisse der Kantone unter sich.

Der Gränzstreit zwischen den beiden appenzellischen Kantonstheilen ist im letzten Jahre noch nicht zur Erledigung gelangt. Appenzell Auser-Rhoden reichte uns unterm 17. Februar 1859 eine Rechtschrift ein, welche dahin ging, daß zwar die Angehörigen des einen wie des andern Kantonstheiles in den Gebietsenklaven bei der bisherigen Gerichtsbarkeit geschützt, übrigens aber keine Enklaven oder exemte Güter mehr anerkannt und die rheinthalischen Waldungen im Kanton Appenzell jetzt schon als außerrhodisch erklärt werden. Diese Denkschrift wurde von unserm Kommissär der Regierung von Innerrhoden unter Ansetzung einer Frist bis Ende Mai zur Vernehmlassung mitgetheilt. Eine solche erfolgte aber trotz aller Mahnungen erst am 14. Jänner 1860, weil der mit Abfassung der Entgegnung beauftragte Anwalt, Hr. Nationalrath Müller in St. Gallen, bei seiner Arbeit die Archive in Appenzell durchforschen mußte und mit andern, theils eidgenössischen, theils kantonalen Geschäften überhäuft war. Inzwischen machte der Kommissär den Versuch, durch Separatkonferenzen mit beiden Parteien eine Verständigung herbeizuführen. Zu dem Zweck schlug er ihnen vor, die Notmäßigkeit jedes Kantons-theils über Personen und Liegenschaften im andern beizubehalten, bis solche Enklaven durch Handänderung ihrer natürlichen Staatshoheit anheimfallen, als welche er hinsichtlich der streitigen Gebietsheile bezeichnete:

- a. zu Gunsten Innerrhodens die Staatshoheit über das Gebiet bis zum Rothenbach gegenüber den Gemeinden Gais, Bühler und Teufen und bis zu der, durch Uebereinkunft vom 16. Oktober 1851 und 12. Januar 1852 in Stechlenegg ausgemachten Gränzlinie gegenüber der Gemeinde Hundwyl;
- b. zu Gunsten Außerrhodens die Staatshoheit über die Gegend von Oberegg und Hirschberg als zur Trognerrhode gehörig, sowie die über Knechtenegg in Hundwyl.

Die daraus sich ergebenden Gebietsveränderungen sollten bis zum Erlaß der Bundesverfassung zurückbezogen werden. Uebrigens wollten die Vorschläge des Kommissariates Außerrhoden bereits definitiv die rheinthalischen Waldungen und Güter in der Gegend von Oberegg u. s. w.

zuerkennen, jedoch mit der Beschränkung, daß die darauf zu erhebenden Steuern zur Hälfte noch so lange zu Gunsten der öffentlichen Bedürfnisse der katholischen Liegenschaftsbesitzer von Oberegg und Hirschberg fortbezogen werden, als solche die Mehrzahl der dortigen appenzellischen Gutsbesitzer bilden. An der Separatkonferenz vom 17. März 1859 in St. Gallen verwarf Innerrhoden diese Vorschläge, indem es sich auf die von der Eidgenossenschaft seiner Zeit gewährleisteten Landesverfassungen von 1803, 1813 und 1829 berief, laut welchen die Gegend von Oberegg und Hirschberg zu Innerrhoden gehöre. Die Separatkonferenz vom 26. gl. M. mit Außerrhoden führte eben so wenig zu einem Ergebnis. Die letzte Rechtschrift von Appenzell Innerrhoden ist nun dem andern Kantonstheil mitgetheilt und Weiteres zu gewärtigen.

Andere interkantonale Gränzansätze haben sich im Berichtsjahre keine ergeben.

Maß und Gewicht.

Wir haben unsern vorjährigen Bericht über Maß und Gewicht mit der Bemerkung geschlossen: „Es dürfte nun bald an der Zeit sein, sich durch Anordnung einer Nachschau zu überzeugen, ob die Einführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung überall den gesetzlichen Vorschriften gemäß erfolgt sei.“ Die hohe Bundesversammlung ist auf diese Ansicht bereitwillig eingegangen, indem sie uns am 20. Juli abhin den Auftrag erteilte, uns „in geeigneter Weise zu überzeugen, ob die Einrichtung der neuen Maß- und Gewichtsordnung nunmehr wirklich überall vorschiftsgemäß erfolgt sei.“ (Amtl. Gesetzsammlung, VI., 292.) In Folge dessen wurden sämtliche Kantone eingeladen, ihre Erlasse für Einführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung einzureichen und über die erfolgte Ausführung Bericht zu erstatten. Diesem Begehren ist von allen Seiten entsprochen worden. Die Mittheilungen aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Unterwalden nid dem Wald, Glarus, St. Gallen, Aargau und Thurgau sind sehr befriedigend ausgefallen; diejenigen der Kantone Basel, Appenzell und Tessin ließen einige Erläuterungen zu wünschen übrig, und die in den andern Kantonen getroffenen Anordnungen mußten theils für ungenügend, theils als der Bundesgesetzgebung widersprechend erklärt werden, womit die Einladung zur Abhülfe solcher Uebelstände verbunden wurde. Eine gleichzeitig beschlossene, aber erst im laufenden Jahr vorzunehmende Nachschau soll herausstellen, ob dieser Einladung gehörig Folge gegeben wurde.

St. Gallen hat uns durch Berichtigung seines Entwurfes einer Vollziehungsverordnung in den Stand gesetzt, zu erklären, daß wir gegen dieselbe nichts einzuwenden haben, worauf solche in Kraft getreten ist.

Auf eine Anfrage Frankreichs über Form und Gehalt der Fässer und Fäßchen wurde, nachdem die erforderlichen Erkundigungen bei den

Kantonen eingezogen waren, erwiedert, mit Ausnahme des Kantons Solothurn, wo die Verwendung ovaler Fässer für versteuerbares Getränk verboten sei, bestehe in der Schweiz überall vollständige Freiheit in Bezug auf die bezeichneten Gefäße und es geben sich nur in wenigen Kantonen fiskalische und kommerzielle Wünsche für Beschränkung dieser Freiheit kund.

Auswanderungswesen.

Die Zahl der im Jahr 1859 aus der Schweiz Ausgewanderten scheint derjenigen des frühern Jahres ziemlich gleich geblieben zu sein. Ueber Havre, dem die schweizerischen Auswanderer vor allen andern Einschiffungshäfen den Vorzug geben, sind laut den halbjährlichen Uebersichten des dortigen schweizerischen Konsulates in jenem Jahre ausgewandert:

Aus dem Kanton	Erwachsene.		Kinder.	Zusammen.
	Männer.	Weiber.		
Zürich	73	28	12	113
Bern	158	86	97	341
Luzern	17	5	6	28
Uri	2	—	—	2
Schwyz	5	4	4	13
Unterwalden	9	2	—	11
Glarus	35	9	7	51
Zug	3	1	—	4
Freiburg	7	3	3	13
Solothurn	29	18	6	53
Basel	24	11	8	43
Schaffhausen	47	16	5	68
Appenzell	5	2	1	8
St. Gallen	34	16	—	50
Graubünden	41	18	5	64
Aargau	72	38	19	129
Thurgau	14	8	—	22
Tessin	90	3	—	93
Vaudt	35	9	18	62
Valais	51	36	42	129
Neuenburg	11	7	14	32
Genf	4	1	—	5
	766	321	247	1,334

Dieser Uebersicht zufolge wären über Hanre im Jahre 1859 67 Schweizer weniger als im Jahre 1858, wo deren Zahl auf 1401 sich belief, ausgewandert. In Hamburg haben sich 91 solche Auswanderer eingeschifft. Das schweizerische Konsulat in Genua hat 327 Pässe für Reisen nach überseeischen Ländern anderer Welttheile visirt oder selbst ausgestellt; ihre Inhaber begaben sich meistens nach Afrika, wo bekanntlich viele Tessiner ein oder mehrere Jahre ihr Auskommen als Straßenarbeiter, Maurer u. dgl. zu suchen pflegen, um nachher mit ihren erworbenen Ersparnissen heimzukehren. Aus andern Einschiffungshäfen fehlen nähere Angaben, eben so aus den Auschiffungsplätzen; und die wenigen Kantone, welche Angaben über die Zahl der ausgewanderten Angehörigen in ihren Rechenschaftsberichten zu veröffentlichen pflegen, eilen bekanntlich unserm Geschäftsberichte nicht voraus. Nur vom Aargau liegt bereits eine Uebersicht über die Auswanderungsbewegung des Jahres 1859 vor. Sie zeigt, daß die fragliche Bewegung auch dort derjenigen des Jahres 1858 ziemlich gleich geblieben ist, indem sie nachweist, daß nur 144 Personen ausgewandert sind, während die Zahl der im Jahr zuvor ausgewanderten auf 150 sich belief. Jene 144 Auswanderer besaßen in ihrem Vaterlande ein Vermögen von zusammen 51,071 Fr. 17 Rp., jeder also durchschnittlich 354 Fr. 66 Rp.; 22,635 Fr. 96 Rp. wurden von ihnen mitgenommen. 28,435 Fr. 21 Rp. zurückgelassen; zudem wurde ihnen von den Gemeinden die Summe von 10,379 Fr. 27 Rp. und vom Staat die Summe von 1,827 Fr. 50 Rp. als Unterstützung, also jedem durchschnittlich ein Beitrag von 84 Fr. 77 Rp. aus öffentlichen Kassen zur Verfügung gestellt. Wird der zu gewärtigende Bezug des zurückgelassenen Vermögens mitgerechnet, so ergibt sich demnach aus der letztjährigen Uebersicht, daß jede Auswanderung aus dem Kanton Aargau für diesen einen Vermögensverlust von durchschnittlich 439 Fr. 43 Rp. außer dem persönlichen Kapitalverlust herbeiführt.

Bezüglich der Art, wie die Auswanderer an ihre Bestimmung befördert werden, haben die Klagen sehr abgenommen. Die Gesandtschaft der Vereinigten Staaten Nordamerikas gab sich fortwährend viele Mühe, die Nachtheile des Systems, für die Reise nach dem Innern Nordamerikas sich schon in Europa mit Fahrbillets zu versehen oder solche buchen zu lassen, nachzuweisen und die Kantone durch unsere Vermittlung zu einem Verbot derartigen Handels zu bewegen. Es gereichte uns zum Vergnügen, der amerikanischen Gesandtschaft zuletzt ein Ergebniß mittheilen zu können, gegen welches ihre Fürsorge für die Einwandernden, die früher so oft schon in Europa ausgebeutet wurden und daher der nöthigen Hilfsmittel entblößt jenseits des Meeres anlangten, keine Einwendungen mehr zu machen hatte. Es sind nämlich sämtliche Kantone gegen den Verkauf oder das Buchen der nordamerikanischen Inlandfahrbillets eingeschritten, ausgenommen Basel-Stadt, wo dieser Handel der Agenten allmählig ohnehin aufzuhören scheint, und Appenzell J.-Rh., Neuenburg und Genf, wo die Auswanderungsbewegung in der fraglichen Richtung zu unbedeutend ist,

als daß sich die besorgten Mißbräuche auch dort hätten bemerkbar machen können. Eine vom schweizerischen Konsulat in Sidney hinterbrachte Klage gegen ein in Bremen ausgelaufenes Oldenburger Schiff, dessen Kapitän sich in Bezug auf die an Bord gebrachten Schweizer und andere Auswanderer schlechte Behandlung und grobe Vernachlässigung der Sittlichkeit zu Schulden kommen ließ, ist unserm Konsulatsverweser in Bremen zur Kenntniß gebracht und von diesem später die Versicherung ertheilt worden, es werde gegen den betreffenden Kapitän, so bald derselbe nach Bremen zurückgekommen sei, eingeschritten werden, zumal England und das bremische Konsulat in Sidney gegen denselben ähnliche Beschwerden erhoben haben. Eine Beschwerde von Bernern in Montevideo gegen eine schweizerische Auswanderungsagentur über Nichterfüllung des Reiseakkordes wurde an die zuständige Behörde gewiesen, einer andern vom schweizerischen Konsulat in Buenos Ayres, welches sich für vorbeireisende Landleute verwendete, auf administrativem Wege Rechnung getragen.

Was die überseeischen Ansiedlungen selbst betrifft, sind nur aus den Kolonien in Brasilien Beschwerden eingelangt, die wir der h. Bundesversammlung durch unsere Botschaft vom 11. Juli abhin *) größtentheils bereits zur Kenntniß gebracht haben. Dieselben sind bekanntlich hauptsächlich gegen die Kaffeepflanzer der Provinz St. Paulo gerichtet und rühren theils von den Halbpächtern, theils von deren Heimathsgemeinden in der Schweiz her, welche mit zurückzuerstattenden Reisevorschüssen theilhaftig sind. Seit unserer Botschaft ist von Obwalden, Freiburg und Graubünden übereinstimmend gemeldet worden, es werden dortigen Gemeinden von Vergueiro und Komp. sogar Guthaben vorenthalten, welche von Halbpächtern bereits getilgt seien. Zu den Rückzahlungsforderungen der Kantone Zürich, Bern, Unterwalden ob dem Wald, Glarus, Schaffhausen, Graubünden, Aargau und Thurgau im Gesammtbetrage von 298,237 Fr. 40 Rp., wovon 249,524 Fr. 40 Rp. auf die Kolonien der Provinz St. Paulo fallen, hat nämlich auch noch die Freiburgerregierung im Namen der Gemeinde Greierz eine Ansprache von 5175 Fr. gestellt, die aus der gleichen Provinz zurückbezahlt werden sollen. Damit würden die noch unerledigten Guthaben schweizerischer Gemeinden und Kantonsbehörden an den Kolonien in Brasilien den Betrag von dreimalhunderttausend Franken übersteigen, ohne denjenigen mitzurechnen, der bei der Abreise der betreffenden Kolonisten als Unterstützung mit Verzicht auf Rückerstattung verabfolgt oder später nachgelassen wurde. Bekanntlich ist von einer Seite die Hoffnung gehegt worden, durch weitem Verzicht auf Rückzahlung solcher Guthaben die gedrücktesten Halbpächter befreien zu können. Allein die hiefür gemachten Versuche haben seither herausgestellt, daß ein solches Mittel nicht hinreicht, den beabsichtigten Zweck zu erreichen.

Uebrigens fand sich die Bundesversammlung bereits am 25. Juli leztthin bei Prüfung unsers Geschäftsberichts und unserer Staatsrechnung

*) Bundesblatt 1859, II, S. 194.

über 1858 zu der Einladung veranlaßt: „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Lage der in Brasilien als Kolonisten befindlichen Schweizerbürger verbessert und dieselben gegen willkürliche und vertragswidrige Behandlung geschützt werden“, zu welchem Zweck uns am 29. gl. M. ein außerordentlicher Kredit von 24,000 Fr. bewilligt wurde. Dieser gelangte jedoch im gleichen Jahre mit Ausnahme der 1691 Fr. 42 Rp., die dem gewesenen Hrn. Generalkonsul H. David in Basel für geleistete Vorschüsse zurückzubezahlen waren, nicht mehr zur Verwendung. Man mußte sich nämlich vorher um einen zur Abordnung nach Brasilien geeigneten Mann umsehen und, nachdem derselbe in der Person des schon zweimal in Brasilien gewesenen Hrn. Joh. Jakob v. Eschudi aus Glarus, wohnhaft zu Edlitz in Niederösterreich, gefunden war, ihn mit zweckdienlichen Instruktionen versehen, welche alle Punkte in's Auge fassen, von denen sich eine erfolgreiche und nachhaltige Verbesserung des Looses der schweizerischen Kolonisten erwarten läßt. Die Konferenz der Stände, welche sich seit Jahren für ihre zahlreichen Angehörigen in Brasilien lebhaft verwendet haben, war mit den getroffenen Maßnahmen einverstanden, indem sie dieselben bei ihrem letzten Zusammentritte in Bern am 3. Dezember abhin ver dankt hat. Als der Abgeordnete sich zu seiner weiteren Reise gehörig vorbereitet hatte und die ungünstige Jahreszeit vorüber war, konnte er endlich am 4. April l. J. sich in Havre nach dem Orte seiner Bestimmung einschiffen, von wo aus er schon vorher einer günstigen Aufnahme versichert wurde. Wir haben nun den Erfolg dieser Sendung zu gewärtigen. Die der schweizerischen philanthropischen Gesellschaft zurückzustattenden Vorschüsse wurden dem Abgeordneten mitgegeben. Bei der Fortdauer der Beschwerden von Kolonisten in Brasilien ist es erklärlich, daß man seit einiger Zeit in der Schweiz keine Auswanderungen dorthin mehr wahrgenommen und Preußen durch Ministerialverfügung vom 3. November abhin die zur Beförderung solcher Auswanderungen erteilten KonzeSSIONen zurückgezogen hat.

Die von einer Aktiengesellschaft in Basel an die Hand genommene Kolonisation in Santa Fe scheint guten Fortgang zu haben, während eine vor mehrern Jahren in Genf entstandene ähnliche Gesellschaft sich mit den bewerkstelligten Ansiedlungen in einem weniger günstigen Klima, nämlich in Setif, keines gedeihlichen Erfolges rühmen kann. Unter 167,670 Europäern in Algerien zählt man 1743 Schweizer. Der schweizerische Konsul in Algier hat voriges Jahr die, ungefähr eine Tagereise von seinem Sitz entfernten, in der Umgegend von Koleah gelegenen fünf Walliser Dörfer Zoudj-el-Abbès, Sailyre, Verbessa, Messaoud und Ament-el-ain, die unter Mitwirkung der französischen Regierung im Jahr 1851 entstanden sind, besucht und dieselben in einem befriedigenden Zustande gefunden, mit Ausnahme des nur noch von einigen Familien bewohnten ersten, für das er alsdann seine Verwendung eintreten ließ, deren Erfolg zu gewärtigen ist, und des letzten, das noch von verheerenden Fiebern zu leiden hat, bis die Entsumpfungen weiter vorgerückt sind.

Der Rest des ordentlichen Kredites für das Auswanderungswesen wurde zum üblichen Beitrag von 750 Fr. an die schweizerische Wohltätigkeitsgesellschaft in New-York und zur Ersetzung der vom frühern Konsul Brenner der Armenkasse des schweizerischen Konsulates in Marseille unterschlagenen 1361 Fr. 40 Rp. bis zum Betrag von 1250 Fr. verwendet, so daß die von dieser Armenkasse erlittene Einbuße nur noch 111 Fr. 40 Rp. beträgt.

Hr. Dr. Wilh. Joos in Schaffhausen hat den Bundesbehörden bekanntlich die Erwerbung und Kolonisierung zentralamerikanischer Ländereien vorgeschlagen. Wie gut auch dieser Vorschlag gemeint war, fanden sich die Behörden doch nicht veranlaßt, darauf einzutreten, und wir glauben, sie haben gut daran gethan, am bisherigen Grundsatz der Vermeidung jeder direkten Einmischung in die Wahl der überseeischen Niederlassungen ihrer Landsleute festzuhalten und dadurch der Eidgenossenschaft ihre unparteiische und uneigennützigte Stellung in der Fürsorge für die Ausgewanderten zu wahren. Die Bedingungen eines guten Erfolges solcher, in die weite Ferne und auf eine lange Reihe von Jahren berechneter Unternehmen sind zu vielen Schwankungen und Wechselfällen unterworfen, als daß der Bund die Verantwortlichkeit dafür übernehmen könnte.

Gesundheitswesen.

Die h. Bundesversammlung hat uns am 19. Jänner 1859 Petitionen St. Gallischer und Appenzellischer Aerzte über Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals überwiesen, mit der Einladung: „die Kantone anzufragen, ob und unter welchen Bedingungen sie geneigt seien, ein allfälliges Konkordat, das sich auch auf Apotheker und auf alle Zweige der Heilkunst zu beziehen hätte, einzugehen und, falls die in Folge dieser Anfrage einlaufenden Antworten es als geeignet erscheinen lassen, den Abschluß eines Konkordates anzubahnen.“ Eine solche Anfrage haben wir durch Kreis Schreiben vom 12. Mai erlassen. Die nächste Folge davon war eine am 21. Juli in Bern abgehaltene, vom Vorsteher des Departements des Innern präsidirte Konferenz der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden nid dem Wald, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basellandschaft, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Neuenburg und Genf. Die übrigen 3½ Stände hatten die Beschickung dieser Konferenz abgelehnt, Zug jedoch sich deren Protokoll erkten, worin ihm auch willfahrt wurde. Das Ergebnis dieser Konferenz war die Niederlegung einer aus dem Präsidenten und den Mitgliedern H. P. Piaget, Dr. Lehmann, Bup, Dr. Heer, Sulzberger und Benz bestehenden Kommission, welche ihrerseits Hrn. Dr. Lehmann als Fachmann mit Entwerfung zweier Konkordate beauftragte, um den zu Tage getretenen beiden Richtungen Rechnung zu tragen, von denen die eine durch Verständigung über gegenseitige Anerkennung der Kantonspatente, die andere durch Vereinbarung zur Auf-

Stellung einer gemeinschaftlichen Prüfungsbehörde die Frage glaubte lösen zu können. Hr. Dr. Lehmann ist dem Auftrage nachgekommen, und die Kommission gab bei ihrem wiederholten Zusammentritte im Dezember in ihrer Mehrheit grundsätzlich seinem zweiten, eine gemeinschaftliche Prüfungsbehörde bezweckenden Entwürfe den Vorzug, wobei sie jedoch von einer Berücksichtigung der Hebammen Umgang nahm und dem übrigen Medizinalpersonal keine Verbindlichkeit, die Prüfung vor einer solchen Zentralbehörde zu bestehen, auferlegen wollte, insofern dasselbe sich mit bloßen Kantonspatenten und dem damit verbundenen beschränkten Wirkungskreise begnügt. Bei diesem Entwurfe wurde ferner als Minimum der wissenschaftlichen Anforderung an die von der Zentralbehörde zu prüfenden Kandidaten der Maßstab angenommen, den die am strengsten verfahrenen Kantone bisher für Ertheilung ihrer Patente aufgestellt haben. Durch diese und andere, minder erhebliche Aenderungen ist ein dritter Entwurf entstanden, den die Kommission sammt einem beleuchtenden Bericht durch ein Kreisschreiben des Departements des Innern, das eine vollständige Uebersicht über die von den Kantonalgesetzgebungen aufgestellten wissenschaftlichen Bedingungen bezüglich der Patentirung des männlichen Medizinalpersonals beifügte, am Schlusse des Jahres sämmtlichen Ständen zur Instruktionsertheilung und zur Beschifung einer neuen Konferenz zukommen ließ.

Der schweizerische Apothekerverein hat schon im Jahr 1858 das Gesuch um einen Geldbeitrag zur Herausgabe einer schweizerischen Pharmakopöe gestellt und später den Wunsch ausgesprochen, solche möchte seiner Zeit auch für den eidgenössischen Militärdienst eingeführt werden. Ein solches Werk fehlt in der That der Schweiz noch; denn außer dem Kanton Tessin, der eine eigene Pharmakopöe zu Stande gebracht hat, muß man sich überall in unserm Vaterlande mit ausländischen Pharmakopöen behelfen, die für unsere Verhältnisse noch Vieles zu wünschen übrig lassen. Der Gegenstand schien uns daher einer nähern Untersuchung werth. Sowol der eidgenössische Oberfeldarzt, als die Spezialkonferenz der IV. Abtheilung des eidgenössischen Polytechnikums erhielt Gelegenheit, sich über den im Druck erscheinenden ersten Entwurf des schweizerischen Apothekervereins auszusprechen; außerdem wurden noch andere Fachmänner darüber einvernommen. Die verschiedenen Ansichten klärten sich erst auf eine dem Unternehmen nicht ungünstige Weise ab, als sich die wissenschaftlichen Kräfte und Bürgschaften mehrten, welche dasselbe vollenden sollten. Der genannte Verein setzte nämlich bei seinem letzten Zusammentritt im Herbst eine Kommission von sechs Apothekern aus verschiedenen Kantonen nieder, welcher er den Auftrag ertheilte, den ersten Entwurf in Verbindung mit dessen Verfasser vollständig und sorgfältig umzuarbeiten und das daraus entstehende Werk der nächsten Jahresversammlung vorzulegen. Wird die daherige Arbeit als gelungen anerkannt und findet sie bei den Kantonen Anklang, so werden wir kein

Bedenken tragen, für dieselbe auch unsererseits eine Unterstützung vorzuschlagen.

Der Gesundheitszustand der Bevölkerung, so wie auch derjenige des Viehes war im Allgemeinen befriedigend. Nur in letzterer Beziehung tauchten verwichenen Winter ernstliche Besorgnisse auf, als es hieß, aus dem Aostathal in Sardinien sei die Rinderpest in's Wallis eingeschleppt worden. Die bei der Walliserbehörde darüber eingezogene Erkundigung war nicht geeignet, vollständige Beruhigung zu gewähren; solche wurde uns erst zu Theil, als wir uns an die Kantone Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Tessin, Waadt und Genf, an Sardinien und an die schweizerischen Konsulate in Pallanza, Mailand und Turin gewendet hatten und aus dem Wallis genauere Berichte eingelangt waren. Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden konnte, daß im Kaiserthum Oesterreich die Rinderpest ausgebrochen war, so zeigte es sich doch, daß sie trotz des Kriegsgetümmels in Italien nicht nach Sardinien hinübergeschleppt wurde, sondern daß sich die im Aostathal unter dem Hornvieh vorgekommenen Krankheitsfälle anstehender Natur, welche Wallis zur Sperre veranlaßten, auf die Lungenseuche beschränkten. Die im Wallis selbst vorgekommenen Fälle stellten sich lediglich als Milzbrand heraus. Beim Jahreschluß waren die fraglichen Seuchen, in so weit sie den Wohlstand und den Verkehr der Schweiz bedrohten, als völlig erloschen zu betrachten, so daß wir unsere Verwendung bei Waadt zur Aufhebung der Sperre gegen Wallis und bei diesem auf das Ansuchen Sardinien's zur Aufhebung der Sperre gegen das Aostathal eintreten ließen, gegen das letztere übrigens, wo die Lungenseuche alljährlich zum Ausbruch zu kommen pflegt, stete Wachsamkeit empfehlend.

Schweizerische landwirthschaftliche, Gewerb- und Kunstausstellungen und Unterstützungen.

Die Unterstützung der III. schweizerischen Gewerbaustellung hat mit der erfolgten Verabreichung der 2000 Fr., welche vom letzten dießfälligen Kredite von 32,000 Fr. noch übrig geblieben waren, ihren Abschluß erreicht, nachdem die Vollziehungskommission einer Entschädigungsansprache für Gemälde gehörig Rechnung getragen hatte. Eben so haben wir den Kredit von 4000 Fr. erschöpft, den Sie zur Unterstützung zweier landwirthschaftlicher Ausstellungen im Jahre 1859 eröffnet hatten. Davon erhielt bestimmungsgemäß 2000 Fr. das Komite der landwirthschaftlichen Ausstellung der romanischen Schweiz in Peterlingen und die andere Hälfte der Verein schweizerischer Landwirthe für dessen Ausstellung in Zürich. Diese fand während des eidgenössischen Schützenfestes statt und dauerte vom 3. bis 12. Juli; an ihr theilgenommen sich 64 Aussteller aus verschiedenen Kantonen und aus dem Auslande mit 241 landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen, für welche 2200 Fr. Prämien von einem Preisgericht, dessen Mitglieder fünf verschiedenen Kantonen angehörten, vertheilt wurden, nachdem nachträglich

im August noch Pflüge und Dreschmaschinen eine praktische Probe bestanden hatten. Diese Ausstellung darf als gelungen bezeichnet werden. Ebenso dieselbe in Peterlingen. Sie fand vom 5. bis 11. September statt und umfaßte außer den landwirthschaftlichen Geräthschaften auch die landwirthschaftlichen Erzeugnisse und den Viehstand mit Inbegriff der Pferde. Im Preisgericht war die ganze romanische Westschweiz vertreten. Außer den erwähnten Beiträgen suchte man solchen Ausstellungen durch Zoll-erleichterungen und Veröffentlichungen entgegenzukommen.

In Folge des Beitrages von 50.000 Fr., welcher zur einen Hälfte im Jahr 1857, zur andern Hälfte 1858 der katholischen Pfarrei in Bern für den Bau einer eigenen Kirche verabreicht wurde, fand sich das Departement veranlaßt, von derselben einen Bericht über die stattgehabte Verwendung zu verlangen. Aus den dahierigen Aufschlüssen vom Anfang des laufenden Jahres ergibt sich, daß die muthmaßlichen Kosten dieses, Hrn. Ingenieur Emmanuel Müller übertragenen Baues, statt auf 250,000—300,000 Fr., sich ohne die innere Ausstattung (Mobiliar), auf 530,000 Fr. belaufen werden, wovon damals erst 317,323 Fr. 50 Rp. aufgebracht waren. Die Uebergabe des schon ziemlich vorge-rückten Gebäudes von Seite des Uebernehmers an die Pfarrgemeinde soll schon im Laufe des Jahres 1862 stattfinden.

An die Unterstützung der katholischen Kirche in Bern schloß sich diejenige der evangelisch-reformirten Kirche zu Luzern im letzten Jahre an. Wir hatten geglaubt, ein dießfälliges Begehren der reformirten Gemeinde in Luzern mit Rücksicht auf die ohnehin sehr in Anspruch genommenen Bundesfinanzen auf günstigere Zeit verschieben zu sollen. Die Bundesversammlung theilte jedoch diese Bedenken nicht, sondern bewilligte auf ein unmittelbar an sie gerichtetes Gesuch zur Bestreitung der auf 125,000 Fr. veranschlagten Kosten für den Bau einer reformirten Kirche im ehemaligen katholischen Vorort Luzern einen Beitrag von 50,000 Fr., womit sie ihrer gleichmäßigen Anerkennung beider christlicher Konfessionen der Schweiz ohne Rückhalt einen thatsächlichen Ausdruck verliehen hat. Solche Billigkeitsgründe konnten bei andern Unterstützungsbegehren für konfessionelle Zwecke nicht geltend gemacht und immerhin mußte dafür eine gewisse, nicht zu überschreitende Gränze gesetzt werden, weshalb weder auf das Begehren der katholischen Pfarrei in Basel, noch auf dasjenige der reformirten Gemeinde Le Lieu in der Waadt, beide ebenfalls für Kirchenbauten gestellt, von den Bundesbehörden eingetreten wurde. Durch den verabsfolgten Bundesbeitrag von 25,000 Fr. und durch die übrigen von der reformirten Gemeinde Luzern gesammelten Hülfsmittel ist die Ausführung des betreffenden Baues, über die wir nähere Mittheilungen unserm nächsten Geschäftsberichte vorbehalten, vollständig gesichert.

Unserer, bei Anlaß des Voranschlages für 1860 dargelegten Ansicht über die Zweckmäßigkeit eines besondern Kredites zur Unterstützung der

schweizerischen Hülfsgeellschaften im Auslande, sowie einiger schweizerischer Gesellschaften von bedeutender Wirksamkeit im Inlande, welche gemeinnützige vaterländische Werke unternehmen, ist die h. Bundesversammlung durch entsprechende Bewilligungen beigetreten und damit die Bahn zur Belebung des Gemeingeistes, zu edlem Wettstreit, zu segensreichen Schöpfungen der Vereinsthätigkeit und zu vielseitigem Zusammenwirken eröffnet. Wir werden nicht ermangeln, nächstes Jahr über die Art und Weise der Verwendung derartiger Unterstützungen Bericht zu erstatten.

Polytechnische Schule.

Laut dem vom schweizerischen Schulrath erstatteten Berichte über das Schuljahr 1858/59 betrug die Gesamtzahl der Vorlesungen und Übungscurse im Winterhalbjahr 115, im letzten Sommerhalbjahr 102. Im Wintersemester waren 48, im Sommer 44 Lehrer thätig. Der früher wiederholt gerügte Uebelstand, betreffend Unregelmäßigkeit des Anfangs und Schlusses der Vorlesungen, hat sich bedeutend vermindert: die verbindlichen Kurse haben durchgehends gleichzeitig begonnen. Wir werden diese Angelegenheit ferner im Auge behalten.

Mit den Vorlesungen gingen Hand in Hand Exkursionen der Lehrer mit ihren Schülern zur Förderung sowol der technischen als der naturwissenschaftlichen Studien. Es ist dankbar anzuerkennen, daß überall, wo auf solchen Ausflügen die Hülfe oder Gefälligkeit dritter Personen, namentlich der Besitzer oder Leiter technischer Etablissements oder Bauten mußte in Anspruch genommen werden, dieselbe Lehrern und Schülern in vollem Maße und auf die uneigennützigste Weise zu Theil wurde. Die Bauschüler besuchten mit Hrn. Professor Gladbach die Bauplätze in der Umgebung von Zürich, mit Hrn. Professor Sempfer auf einer größern Exkursion die bedeutendsten neuern und ältern Bauten in Neuenburg, Lausanne und Genf. Hr. Professor Culmann führte die Schüler der Ingenieurschule nach Rehl zur Besichtigung der dort in der Ausführung begriffenen interessanten Rheinbrücke. Die Schüler des II. und III. Kurses der mechanischen Abtheilung gelangten mit den HH. Professoren Zeuner und Reuleaux nach Rütli, Baar, Cham, Kriens und Olten zur Besichtigung von mechanischen Webereien, Spinnereien, Kardenfabriken, eines Eisenhammers und von Maschinenwerkstätten; Hr. Professor Kronauer besuchte technische Etablissements in der Umgebung von Zürich mit seinen Schülern, als: die Spinnerei von Escher, Wyß und Comp., die Papierfabrik, die Tuchappretur, die Fourniersäge, die Parquetteriefabrik und eine Kunstmühle. Die Exkursionen der chemisch-technischen Abtheilung erfolgten unter der Leitung des Hrn. Professor Dr. Volley vermittelt einer kleinern Reise und mehrerer Ausflüge in die Nähe von Zürich, wobei die Saline Schweizerfall, eine Zeugdruckerei in Lörrach, eine Seidenfärberei in Basel, Glashütten in Roche und Moutier, zwei Hochöfen in Delsberg, eine

Chemische Fabrik, ein Cementofen, eine Bronzegießerei u. s. w. in Aarau und andere Etablissements mehr besucht wurden. Die Forstschüler unternahmen, außer den jeden Samstag wiederkehrenden Ausflügen in die benachbarten Waldungen, am Ende des Schuljahres mit Hrn. Professor Randolt eine große Exkursion in die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden. Was die im Interesse des naturhistorischen Unterrichts vorgenommenen zahlreichen größern und kleinern Wanderungen betrifft, fanden deren z. B. unter der Leitung des Hrn. Professor Heer für Botanik jede Woche in die Umgebung von Zürich und eine größere auf den Pilatus statt; eben so geologische unter Leitung Hrn. Professor Escher's von der Linth nach Baden-Baden, der Lägern, dem Randen u. s. w.

Die Frequenzverhältnisse mit allen ihren Schwankungen ergeben sich aus folgenden Uebersichten:

A. Schüler.

Schuljahr 1858/59.

	Anfang.	Fortsetzung.	Schluß.
1) Bauschule	9	10	8
2) Ingenieurschule	31	32	29
3) Mechanische Schule	24	25	25
4) Chemische Schule	13	13	13
5) Forstschule	8	9	9
6) Letzte Abtheilung	18	20	15
	103	109	99

Darvon waren aus dem vorangegangenen Schuljahre

	zurückgeblieben,	neu eingetreten,
In der Bauschule	4	6
„ „ Ingenieurschule	24	8
„ „ mechanischen Schule	14	11
„ „ chemischen Schule	4	9
„ „ Forstschule	4	5
„ „ sechsten Abtheilung	9	11
	59	50

Angemeldet hatten sich zu Anfang des Schuljahres 56, davon wurden abgewiesen 11; einige traten später ein.

Der Heimath nach vertheilt sich die Schülerzahl, wie folgt:

		Uebertrag	76
Zürich	16	Luzern	3
Bern	13	Solothurn	3
Baadt	10	Graubünden	3
Lesslin	8	Genf	3
Schaffhausen	6	Freiburg	2
Aargau	6	Schwyz	1
Thurgau	5	Glarus	1
Basel	4	Zug	1
St. Gallen	4	Appenzell	1
Nencuenburg	4		

Uebertrag 76

Aus der Schweiz 94

Aus dem Ausland 15

109

Der letzte Bericht der nationalrätlichen Prüfungskommission vermifste nähere Angaben über die Lehramtskandidaten der VI. Abtheilung. Um dem hierauf bezüglichen Wunsche nachzukommen, gehen wir diesmal etwas einlässlicher auf die fraglichen Verhältnisse ein. Von den Schülern der VI. Abtheilung ist nicht anzunehmen, daß sie alle ohne Ausnahme sich dem Lehrerberuf zu widmen gedenken. Einige wählen nämlich diese Abtheilung nur deshalb, weil ihre Bildungszwecke mit keiner Fachschule der Anstalt genau übereinstimmen; sie streben daher einen in mehrere Fachschulen übergreifenden Stundenplan an. Auch eine solche Richtung will von der Schule nicht verhindert werden, wo sie mit wissenschaftlichem Ernst verbunden ist; nur bedarf es dabei erhöhter Wachsamkeit und Aufsicht, daß sie nicht durch minder löbliche Beweggründe vorgeschoben wird, um einer bestimmten Masse von Arbeit und einer strengern Kontrolle auszuweichen. Die Eintrittsprüfung, welche solche Schüler zu bestehen haben, ist die im Reglement für die VI. Abtheilung festgesetzte; der Kandidat muß mindestens die vollen Ansprüche einer Fachschule befriedigen, nämlich einmal die allen gemeinsamen Vorkenntnisse besitzen und dann entweder die speziellen der Forstschule und chemischen Schule (naturwissenschaftliche Richtung) oder diejenigen, welche Ingenieur- und mechanische Schule besonders betonen (Mathematik und Mechanik), oder er hat je nach seinem vorgestekten Ziele beiden Richtungen zu genügen. Vielen aus der Praxis kommenden Lehramtskandidaten kann nach Art. 7 des neuen Reglements die Eintrittsprüfung erlassen werden, und zwar, wie die Erfahrung zeigt, ohne irgend ein Bedenken; denn solche junge Männer, seit längerer Zeit Primar- oder Sekundarlehrer, gewöhnlich um viele Jahre älter, als die von Vorbereitungsschulen kommenden Schüler, und ihres Zweckes (Befähigung zu

einer höhern Lehrstufe) sehr klar sich bewußt, bringen fast ohne Ausnahme großen Fleiß und Eifer mit, sowie auch hinreichende Kenntnisse, zumal sie ihre weitere Studienrichtung meistens auf die Gebiete ausdehnen, denen sie mit Vorliebe zugethan waren. Von den 20 Schülern der VI. Abtheilung kamen:

- 6 aus dem praktischen Schuldienst (4 Primarlehrer, 1 Sekundarlehrer und 1 Leiter einer Privatanstalt);
- 1 aus dem aargauischen Lehrerseminar;
- 2 aus auswärtigen polytechnischen Schulen, und
- 11 aus kantonalen Industrieschulen und Gymnasien (größtentheils von Zürich, Bern und Aarau).

Die von ihnen eingeschlagene Studienrichtung ist sehr individuell. Müßte man die Grundrichtungen bezeichnen, so könnte man nur sagen: wo nicht die naturwissenschaftliche und mathematische Richtung zugleich angestrebt wird, werden von den Einen vorzugsweise Mathematik, Mechanik, Physik, von Andern Chemie, Botanik, Mineralogie, Zoologie in's Auge gefaßt; der literarischen Richtung widmen sich ausschließlich oder auch nur vorzugsweise sehr wenige. Es ist kaum anzunehmen, daß von den 20 Schülern der VI. Abtheilung mehr als 14—17 wirklich Lehrer werden wollen.

B. Zuhörer im Wintersemester 136, wovon 69 Hochschüler;

Sommersemester 114, " 58 "

Demnach belief sich die Gesamtfrequenz von Schülern und Zuhörern im Anfange des Schuljahrs 1858/59 auf 239, zu Ende desselben auf 212.

In Berücksichtigung eines ebenfalls im letzten nationalrätthlichen Kommissionsbericht enthaltenen Wunsches geben wir aus den Einschreibungen der Zuhörer vom Winterhalbjahr einige nähere Aufschlüsse über die vorgekommenen Verhältnisse. Es geht nämlich aus der Anzahl und Wahl der Stunden, die jeder als Zuhörer eingeschriebene besucht, ziemlich genau hervor, welche Richtung derselbe verfolgt und ob er Studien nur als Nebensache, sei es aus Liebhaberei oder neben einem schon angetretenen praktischen Beruf, mache u. s. w. In Fällen, wo die Inscriptionslisten zu einer solchen Charakteristik nicht ausreichten, wurden die bei der Schuldirektion niedergelegten Ausweisschriften zu Rath gezogen. Diesen Erhebungen zufolge waren Zuhörer da:

- 22, die durch Besuch einzelner, namentlich mathematischer und sprachlicher Fächer, sich zu späterm, definitivem Eintritt vorbereiten wollten;
- 11, die der Bauschule zugezählt werden müssen, darunter 4—5 in Zürich in der Lehre oder im Dienst stehende junge Architekten;
- 15 gehörten der Chemischen Richtung an, meistens Leute, die sich als Fabrikanten ausbilden wollten, ohne den ganzen zweijährigen Kurs mit seinen sämtlichen verbindlichen Fächern zu hören; nur eine geringe Anzahl waren Pharmazeuten;

48 Uebertrag

- 5 verfolgten die mechanisch-technische Richtung ;
- 2 studirten Forstwissenschaften ;
- 1 suchte sich als Geometer auszubilden ;
- 1 machte nur mathematische Studien ;
- 2 beschäftigten sich nur mit Zeichnen ;
- 8 sind Einwohner von Zürich, die an der Anstalt keine besondere Berufsbildung verfolgen, sondern nur einige allgemeine bildende Fächer hören wollten ;

67 zusammen.

Von den bereits erwähnten übrigen 69 Zuhörern, welche Studierende der Hochschule waren, gehörten in runder Summe ungefähr zwei Drittel der medizinischen Fakultät an und besuchten begreiflich vorzugsweise naturwissenschaftliche Fächer, nämlich Botanik, Chemie, Zoologie und Mineralogie, die andern Zuhörer aus der Hochschule gehörten verschiedenen Fakultäten an und benutzten meistens literarische und staatswissenschaftliche Fächer des Polytechnikums, als: Geschichte, Literaturgeschichte, Staatsrecht u. s. w.

Das Auditorenverhältniß geht indessen einer wesentlichen Aenderung entgegen oder ist vielmehr nach Einführung des Vorbereitungskurses bereits in einer solchen begriffen. Zuhörer der ersten Art, zu welcher im Winterhalbjahr 1858/59 noch 22 gehörten, fallen nun weg. Einer Anzahl älterer Leute, denen in Bezug auf Vorkenntnisse einzelne theoretische Fächer fehlen, welche aber zum Berufstudium einer Fachschule nicht unumgänglich nothwendig sind und bei denselben durch praktische Vorkenntnisse und Anschauungen ersetzt werden, ist durch das neue Reglement der Eintritt in's Schülerverzeichnis gleichwohl ermöglicht. Um so eher glaubt man, das Auditorenwesen einer strengen Aufsicht unterwerfen zu dürfen, besonders in der VI. Abtheilung, welche in der großen Zahl ihrer Fächer nicht nur die literarischen der Anstalt, sondern auch sämtliche verbindlichen der chemischen Schule in sich faßt und daher von unreifen und ganz jungen Leuten öfters dazu benutzt wurde, unter dem Deckmantel eines einfachen Zuhörers die Ausnahmestellungen für die Schüler zu umgehen und sich in Bezug auf Fleiß und wissenschaftliches Bestreben desto weniger anstrengen zu müssen. Wenn nunmehr die Möglichkeit gegeben und Sorge getragen wird, daß solche Mißbräuche nicht mehr vorkommen können, so soll damit nicht gesagt werden, daß man einer Menge besonderer Verhältnisse die gebührende Berücksichtigung verweigern werde. Namentlich höheres Alter und praktische Thätigkeit darf von der Schule nicht mißachtet werden ; Zuhörer mit solchen Eigenschaften geben oft das Vorbild eines eisernen Fleißes ; daher will man ihnen am allerwenigsten die Benutzung der Schule abschneiden, insofern sie ohne Beeinträchtigung der regelmäßigen Schüler geschehen kann. Die Gesamthfrequenz des eidgenössischen Polytechnikums hat sich im Winterhalbjahr 1859/60 bereits ohne die Hochschüler um einen

Viertel gehoben; während im Berichtsjahre die Zahl der Zuhörer größer war als die der Schüler, ist letztere nun doppelt so stark als die erstere.

Der durch ein Nachtragsgesetz vom 29. Jänner 1859 eingeführte mathematische Vorbereitungskurs ist seinem Zwecke entsprechend auf wenige Fächer beschränkt und vorzugsweise für den Eintritt in die Bau-, Ingenieur- und mechanische Schule berechnet, und bei seiner Organisation hat die Sprachverschiedenheit wesentliche Berücksichtigung gefunden. In diesen Kurs sind schon im ersten Jahre 22 Schüler eingetreten; 17 davon vertheilen sich auf 11 Kantone der Schweiz und 5 gehören dem Auslande an. Hinsichtlich der Altersverhältnisse, die bei Verathung des erwähnten Nachtragsgesetzes den Freunden kantonaler Anstalten große Besorgnisse vor erdrückender Mitbewerbung einflößten, zeigt es sich, daß solche nicht begründet waren; die meisten Schüler hatten nämlich beim Eintritt in den Vorbereitungskurs das festgesetzte 17. Altersjahr bereits zurückgelegt, wie aus folgender Uebersicht sich ergibt:

26 Jahre alt 1

21 " " 4

19 " " 6

18 " " 3

17 " " 6

16½ bis 16¾ " " 2,

und zwar 1 Franzos und 1 Schweizer welscher Zunge, dem in seinem Kanton keine höhere Industrieschule zu Gebot stand, die als direkte Vorbereitung zum Uebertritt ins Polytechnikum hätte benutzt werden können, abgesehen davon, daß die besondere Einrichtung des eidg. Vorbereitungskurses in Bezug auf das erforderlichsprachliche Verständniß den welschen Zöglingen einen solchen Uebertritt ungemein erleichtert. Von allen 22 Schülern kam ein einziger unmittelbar aus einer kantonalen Industrieschule, die ihm in ihrer letzten Klasse den Unterricht zum Eintritt in eine Fachschule des eidg. Polytechnikums hätte bieten können. Er hatte aber mehr als das in der Regel geforderte Alter für Fachschulen, war längere Zeit krank und ist aus verartigen persönlichen Gründen von der kantonalen Anstalt entlassen und ihm der Besuch des Vorbereitungskurses des eidg. Polytechnikums empfohlen worden. Von den andern Zöglingen kamen 5 aus der Praxis und 5 haben Gymnasien und Lyzeen vollständig absolviert. Mögen sich dieselben erst spät zu einem technischen Beruf entschlossen oder für einen solchen den Durchgang durch humanistische Studien vorgezogen haben, so muß man anerkennen, daß dem einen wie dem andern Bildungsgang eine mathematische Spezialklasse allerdings den besten Abschluß für weiter vorbereitende theoretische Studien gewährt. Die übrigen Schüler kamen aus Privatinstitutionen und Mittelschulen von Kantonen, die keine für den Eintritt ins Polytechnikum berechnete und dafür vollständig eingerichtete Industrieschulen besitzen. Solche Schüler sind übrigens erst in den mathematischen Vorkurs eingetreten, nachdem sie die

obersten Klassen der von ihnen besuchten Mittelschulen absolvirt und theilweise noch Privatunterricht genossen hatten.

Von sämmtlichen 22 Eingetretenen sind 9 welscher Zunge; 16 wollen sich für die Ingenieur- und für die mechanische Schule vorbereiten. Die statistischen Ergebnisse des ersten Eintrittes beweisen, daß diese Vorbereitungs-klasse doch Bildungsbedürfnisse befriedigt, welche von den obersten Klassen kantonalen Industrieschulen nach deren Zweck, Einrichtung und geschlossen auf einander folgenden Jahresklassen beim besten Willen in gleichem Grade nicht berücksichtigt werden könnten.

Die Anstalt hat den durch Absterben erlittenen Verlust eines Professors der Mathematik, nämlich des Hrn. Dr. Jos. Raabe aus Brodie in Galizien zu beklagen, dem das vom abgetretenen Schuldirektor im Herbst abhin herausgegebene Programm einen verdienten Nachruf widmete. Als Hülfslehrer der mechanischen Schule schied aus Hr. Stigler, und Hr. Dr. Wild aus Zürich, Privatdozent der Physik und Mathematik, folgte einem Rufe an die bernische Hochschule. Dagegen hat sich als Privatdozent der chemischen Fächer Hr. Dr. Bögeli aus Zürich an der Anstalt niedergelassen.

Ueber Beaufsichtigung des Fleißes der Schüler und über die Schulaucht überhaupt hat unser letzter Jahresbericht die leitenden Grundsätze einläßlich erörtert, und daß solche Anerkennung finden, geht aus den von Ihren Kommissionen erstatteten Berichten hervor. Es darf hier um so mehr auf jenen Bericht verwiesen werden, als unsere Auffassung sich seither nicht geändert hat und die angegebenen Aufsichtsmittel und Bürgschaften für Eltern und Schüler von Jahr zu Jahr regelmäßiger und in sämmtlichen Abtheilungen gleichmäßiger gehandhabt werden. Die Schulbehörde ehrt die selbstständige Thätigkeit der jungen Leute und unterstellt dieselbe keiner das Ehrgefühl verletzenden Polizeiaufsicht außerhalb der Schule, hält aber streng darauf, daß in der Schule und für die Schule und das Leben in der That gearbeitet werde. Die Schweiz ist nach ihrer Lage und dem Sinn und Geist der Nation wohl berufen, in ihrer höhern technischen Schule eine Vermittlung zwischen französischer und deutscher Auffassung durchzuführen. Die Schule sucht den Eltern alle wünschbare Beruhigung zu bieten und gleichzeitig die Jugend zur Selbstständigkeit, Freithätigkeit und zu einem tüchtigen wissenschaftlichen Streben hinzuleiten. Die hauptsächlichsten und im Allgemeinen ausreichenden Kontrollierungsmittel in Bezug auf Handhabung der innern Schulordnung und auf den Erfolg der Studien der Schüler sind:

1) die vierteljährlichen Zensuren, die an allen Abtheilungen vorgenommen werden und durch ein von der Generalkonferenz der Lehrerschaft berathenes und angenommenes Reglement neuerdings feste Anhaltspunkte gewonnen haben;

2) die Ergebnisse der regelmäßig abgehaltenen Konkursarbeiten aller Schüler;

3) die Zeichnungen und praktischen Arbeiten der Schüler (sie haben namentlich am Schlusse des Berichtsjahres ein sehr erfreuliches Zeugniß über Fleiß und Leistungen abgelegt);

4) die mit den obligatorischen Kursen verbundenen Examinatorien und Repetitorien und die jährlichen Promotions- und Diplomprüfungen.

In die folgenden Jahreskurse zu steigen wurden 9 Schüler zu schwach gefunden, alle übrigen hingegen, welche die Prüfung darüber bestanden, befördert.

Daß keine ausschließliche Nützlichkeitsrichtung von den Schülern verfolgt wird, sondern ihnen wissenschaftlicher Sinn auch für diejenigen Richtungen inwohnt, die nicht gerade ein besonderes Berufsstudium bezeichnen, beweist der Umstand, daß fast alle Schüler Vorlesungen anhörten, zu denen sie nicht verpflichtet waren. Im Wintersemester kamen durchschnittlich auf jeden Schüler der fünf Fachschulen annähernd zwei solche Kollegien und im darauf folgenden Sommersemester immer noch mehr als eines. Dabei darf man allerdings nicht bloß an literarische Kurse denken — diese machen die weit geringere Zahl aus — sondern es sind unter den nicht verbindlichen Fächern auch die naturwissenschaftlichen und mathematischen Kollegien inbegriffen, die dem betreffenden Schüler nicht obliegen. Wenn in Bezug auf Fleiß und Studieneifer bei manchem noch Vieles zu wünschen übrig bleibt, so ist das Ergebniß im Ganzen doch ein recht befriedigendes zu nennen. Freilich darf nach dieser Richtung Aufmerksamkeit und wohlwollende Leitung von Seite der Lehrer und der Schulbehörden nie ermaten.

Ein sehr erfreuliches Zeichen des wissenschaftlichen Eifers der Studierenden ist die Thatfache, daß jeweilen die meisten, ja fast alle Schüler der obersten Klassen der fünf Fachschulen sich für die Diplomprüfungen anmelden. Am Schlusse des letzten Schuljahres wiederholte sich diese Erscheinung, indem sich von 19 Schülern der obersten Klassen 16 meldeten. Der Schulrath war im Falle, auf den motivirten Antrag der Spezialkonferenzen über die Prüfungsergebnisse und auf das ergänzende Referat seines Präsidenten 12 Schülern Diplome zu ertheilen, und zwar 2 mit der Note „vorzüglich“, 6 mit der Note „gut“ und 4 mit der Note „genügend.“ Bei der Strenge, mit welcher der Maßstab der Diplomertheilung gehandhabt wurde, konnte 4 Schülern allerdings nicht entsprochen werden; einzelne von ihnen blieben an der Anstalt zurück, um sich das gewünschte ehrenhafte Fähigkeitszeugniß später doch noch zu erwerben.

Am Schlusse des Jahres 1858/59 kam die Schule zum ersten Mal in den Fall, Lösungen ausgeschriebener Preisaufgaben von ihren Schülern entgegenzunehmen. Nach Jahresfrist hatte der Schüler Boisserée aus Köln die Aufgabe der Ingenieurschule, bestehend aus einem Entwurf für den Umbau der alten, gedekten Brücke über die Sihl bei Zürich, gelöst und erhielt dafür den zweiten Preis im Betrage von Fr. 100; den ersten Preis, Fr. 150, erwarb sich Heinrich Kunz aus Zürich durch seine Lösung

der Aufgabe der chemisch-technischen Schule: „Inwiefern haben die Untersuchungen von Robiquet und Colin, Gaultier de Claubry und Perron, Runge, Tibus, Strecker, Wolff, Stiggin, Rochleder, Schunk, praktische Bedeutung für die Krappfärberei oder den Krappfarbendruck gewonnen oder zu gewärtigen.“ Ungelöst blieb nur die Aufgabe der Forstschule: „Darstellung und Beurtheilung der verschiedenen Methoden, den Werth der Waldungen zu berechnen.“

Die Handhabung der Schuldisziplin nöthigte den Hrn. Direktor und die Lehrkonferenz zu keiner größern Zahl von Maßregeln gegen einzelne Schüler; schwerere Disziplinarstrafen wurden wenige ausgefällt: sie beschränken sich auf eine Wegweisung und zwei Androhungen einer solchen, beides wegen Duellirens und Unfleißes.

Was die Sammlungen und zwar insbesondere die architektonischen anbelangt, wurde der hiesür ertheilte Kredit größtentheils dazu verwendet, die von Schülern angefertigten Zeichnungen nützlicher und vorzüglicher Baukonstruktionen durch Lithographien vervielfältigen zu lassen. Damit war dem Mangel passender Vorlagen für den architektonischen Unterricht Rechnung getragen, was um so nöthiger war, als es zur Aufstellung größerer Konstruktionsmodelle an Raum gebrach. Das gleiche Verfahren wurde bei der Ingenieurschule beobachtet und deren Sammlung durch Lithographien vieler schöner Konstruktionen vermehrt. Ein Theil solcher Lithographien wird an die Schüler verschenkt, theils zur Belohnung, theils zur Aufmunterung des Eifers der Schüler, sich durch Lieferung von Arbeiten auf eine der Schule zugleich nützliche Weise auszubilden. Betreffend die Vorlagensammlung für die mechanische Abtheilung wurden ungefähr 80 Stük große Wandtafeln angefertigt und zum Gebrauche bei den Vorlesungen bestimmt, worin sie denn auch die besten Dienste geleistet haben. Hiemit ist die Klage beseitigt, daß an andern Anstalten, z. B. in Karlsruhe, die Schüler durch Wandtafeln eine bessere und anschaulichere Erklärung der Gegenstände erhalten. Solche Wandtafeln haben auch sehr viel Anregendes für Ausführung von Zeichnungen der Schüler, die sich durch Vorbilder weit leichter eine geschmackvolle Manier im Zeichnen angewöhnen. Es wurden zur Benutzung beim Zeichnungsunterricht ferner mehrere Nachschlagwerke angeschafft. Für's Figuren und Landschaftzeichnen haben mehrere, nicht unwichtige Anschaffungen stattgefunden, so z. B. diejenige einer zweckmäßigen Auswahl Gypsabgüsse für's Figurenzeichn., vorzüglich mit Rücksicht auf Bauwärter, und diejenige einer Anzahl Originalzeichnungen in Wasserfarben zum Unterricht im Aquarellmalen für vorgerücktere Zöglinge des Landschaftszeichnens. Diesen Vorlagen hat Herr Professor Ulrich fünf von ihm selbst gezeichnete Stük unentgeltlich beigelegt. Die Baumaterialiensammlung hat sich durch eine reichhaltige Auswahl aller Bauhölzer, durch Marmormuster von Bergamo, Marmorarten und Bausteine von Bisio, Bausteine und Gypse von Schaffhausen, die Sammlung von Baukonstruktionen durch das Modell eines

eisernen Hofthors, durch Dachstuhlkonstruktionen und mehrere kleine Modelle aus Holz und Gyps vermehrt. Die Sammlung von Maschinenmodellen vergrößerte sich durch eine Reihe seit längerer Zeit bestellter Modelle von Schröder in Darmstadt und von Walther in Augsburg. Die aus letzterer Quelle bezogenen Gegenstände werden in jeder Beziehung als vortrefflich anerkannt, während die andern viel zu wünschen übrig ließen, so daß ihre Instandstellung der betreffenden Werkstätte des eidg. Polytechnikums noch mehrfache Arbeit verursachte. Aus dieser Werkstätte selbst erhielt die Sammlung außer mehreren kleinen Modellen diejenigen einer Meier'schen Steuerung und einer Logarien'schen Maschine, Stücke, die in den Vorlesungen des Herrn Professor Zeuner schon mehrfach vortreffliche Dienste geleistet haben. Die Aufzählung im laufenden Jahr wird weniger durch Bestellungen bei auswärtigen Werkstätten, als durch fernere Arbeiten der eigenen stattfinden, indem alle Vorbereitungen dazu getroffen sind. Der beschränkte Kredit für die Sammlung geometrischer Meßinstrumente erlaubte keine neuen Anschaffungen, da er durch die bedeutenden, bei der starken Frequenz der Ingenieurschule unvermeidlich gewordenen Reparaturen der alten Instrumente erschöpft wurde. Dagegen erhielt die Sammlung von Werkzeugen eine Anzahl Modelle verschiedener Metallfabrikationen, z. B. Schlösser und Schießwaffen (darunter drei verschiedene Gewehrslösser, einen vollständig ausgerüsteten Ordnonanzstutzer und einen Revolver.) Für die mechanisch-technologische Waarensammlung wurden theils durch Kauf, theils durch Schenkung erworben: Halbfabrikate der Münzfabrikation, eine Sammlung von Wollenmustern und Zwischenfabrikaten der Kammwollenfabrikation, rohe gewirnte Seide, Muster gewobener Hanffschläuche, Erzeugnisse der Zündkapselfabrikation u. s. w., ferner Kopien von Konkursarbeiten, welche Fabrikpläne zum Gegenstand haben, die als Vorlagen benutzt werden. Die chemisch-technische Sammlung von Waaren erhielt einige Wandtafeln und Modelle, ferner schenkungsweise eine schöne Sammlung gefärbter Baumwollengarnmuster, beschränkte übrigens ihre Anschaffungen im Hinblick auf die ihr bevorstehende Uebersiedlung ins neue Lokal, das sich zu zweckmäßiger Aufstellung und zur Ansammlung bedeutender und größerer Gegenstände besser eignen wird. Aus dem gleichen Grunde beschränkte sich die pharmazeutische Sammlung in ihren Erwerbungen, die bedeutendste davon war eine Reihe Chinarinden von Dr. Rechner in Dresden. Die wichtigsten zoologischen Anschaffungen bestanden aus 24 Nummern Süßwasserfischen in Originalbestimmungen, aus einer Anzahl brasilianischer Säugethiere und einer größern Menge Insekten aus Spanien. Mit dem Escher-Zollhofer'schen Museum wurden die übrigen entomologischen Sammlungen, namentlich auch die vom Stadtrath in Zürich geschenkte bremsische Sammlung, vereinigt. Ferner erhielt die entomologische Sammlung mehrere kleinere Geschenke, und durch Kauf wurde ihr ein halbes Hundert Coleopteren von Herrn Zollinger in Java und zur Vervollständigung eine Zahl seltener schweizerischer Insekten erworben. Um die ganze Sammlung ge-

hörig einzurichten, ließ ihr Direktor die einzelnen Stücke zuerst sorgfältig reinigen; zuletzt übernahm diese Arbeit, sowie das Ordnen ein definitiv angestellter Custos (Herr Dietrich), welcher von Mikropteren zu den exotischen Schmetterlingen überging und für letztere von Herrn Dr. A. Escher schenkungsweise einen trefflich eingerichteten Schrank mit 84 Schubladen erhielt. Da es sehr im Wunsche des Direktors liegt, dem Studium der schweizerischen Entomologie durch das Museum neuen Antrieb zu geben, so ist ein Rundschreiben an die schweizerischen Entomologen gerichtet, ihnen darin freier Zutritt zum Museum gestattet und das Ansuchen um Einsendung schweizerischer Insekten damit verbunden worden. In Folge dessen ist bereits von einer Seite ein werthvoller Beitrag eingetroffen, von andern Aehnliches in Aussicht gestellt, sowie auch vom Anerbieten in Betreff der Benutzung der Sammlung zu Studien vielfach Gebrauch gemacht wird. Die Entomologen Zürichs versammeln sich zu dem Ende alle vierzehn Tage, und zu ihren Besprechungen haben die Fortschüler freien Zutritt.]

Die botanische Sammlung ist durch Ankäufe beträchtlich vermehrt worden. Es wurden nämlich angeschafft: für die Kryptogamensammlung die Fortsetzung des herbarium mycologicum von Rabenhorst (9. Heft) und die sehr reiche, werthvolle Sammlung amerikanischer Kryptogamen von Sullivant und Lesquereux in Columbus, für die Phanerogamensammlung zur Vervollständigung die Herbarien griechischer Pflanzen von Hilferich, die spanischen Pflanzen von Don Pedro de Campo und die Mützen- und Rubusarten der Rheingegenden von Dr. Birzen; die größte Bereicherung erhielt die Sammlung exotischer Pflanzen durch Ankauf äthiopischer und nordpersischer Pflanzen von Kotschy und der vom sel. Dr. Rugger aus Paraguay heimgebrachten Gewächse, letztere besonders werthvoll, da sie aus einem in botanischer Beziehung noch wenig bekannten Lande kommen. Dazu kam ein Geschenk offizineller Pflanzen, die, auf Papier aufgezogen, beim Unterrichte vorgewiesen werden. Mit Ordnen der umfangreichen Sammlung war ein junger Botaniker, Hr. Brügger aus Graubünden, beschäftigt. Es werden zwei Herbarien gebildet; das eine soll eine möglichst vollständige Flora der Schweiz auf Grundlage des f. Z. von Hrn. Dr. Heer geschenkten nach der Zahl der Arten, Varietäten und den verschiedenen Fundorten enthalten, das andere hingegen ein Universalherbarium sein, gebildet aus Pflanzen der übrigen Länder. Ein Theil der Sammlung ist im botanischen Garten, ein anderer im Universitätsgebäude aufgestellt, wodurch ihre Benutzung leider erschwert wird; dem größern Publikum kann sie erst nach ihrer Vereinigung in ein Lokal zugänglich gemacht werden.

Den Hauptzuwachs der mineralogischen Sammlung bildet die aus 2,437 Nummern mit 2,800 Stücken bestehende, aus der Hinterlassenschaft des sel. Hrn. Oberst Lardy in Lausanne erworbene Sammlung, zu der sich das Polytechnikum Glück wünschen darf, da sie wirklich ausgezeichnete Stücke enthält. Von Hrn. Prof. Kennigott sind sämtliche

Stücke untersucht und mit Etiquetten versehen, dabei die Prachtexemplare für die Schausammlung, die andern für die Kennzeichen- und Handsammlung ausgeschieden worden. Dasselbe Verfahren wird in Bezug auf das aus früherer Zeit vorhandene Material beobachtet, damit die in der Schausammlung befindlichen Stücke beim Unterricht nicht mehr gebraucht werden müssen. Diese Sichtung wird Hrn. Prof. Renngott noch längere Zeit in Anspruch nehmen; doch ist die Aufstellung der Schausammlung, so weit der Raum es gestattete, bereits vollendet.

Der Zuwachs für die geologische Sammlung besteht aus Handsücken, welche von Lehrern der Anstalt auf Reisen gesammelt wurden; ferner aus einer Anzahl, oft sehr interessanter, von Gönnern der Anstalt sonst geschenkter Stücke.

Für die paläontologische Sammlung erwarb man eine Anzahl seltener St. Gallischer Molasse-Petrefakten und 28 Nummern interessanter Petrefakten aus der Gegend des Thunersees. Uebrigens wurde auch diese Sammlung mit Geschenken bedacht. An der Bestimmung und Etiquettirung eines Theiles arbeitet Hr. Privatdozent Mayer; mit andern Theilen der paläontologischen Sammlung, namentlich mit denen aus der Kreideformation, beschäftigt sich der Direktor, Hr. Dr. Escher von der Linth, wobei er sich des Beistandes der Herren Professoren Dietet in Genf und Désor in Neuenburg zu erfreuen hat.

Die lithurgische Sammlung vermehrte sich bloß durch die nicht zahlreichen Stücke, welche Herr Professor Escher von der Linth zu erhalten Gelegenheit hatte. Geld wurde um so weniger darauf verwendet, als Herr Professor Gladbach eine Sammlung schweizerischer Baumaterialien angelegt hat, die er so viel als möglich zu vervollständigen sucht; übrigens bot sich auch keine günstige Gelegenheit zu Ankäufen dar.

Die Sammlung von Forstinsekten hat sich nicht wesentlich verändert; sie ist im Universitätsgebäude aufgestellt und steht unter Aufsicht des Herrn Professor Frey, der die forstliche Insektenkunde lehrt und die Sammlung bei seinen Vorträgen allein benutzt.

Für die archäologische Sammlung wurden keine neuen Anschaffungen gemacht, da sie in Verbindung mit dem Eigenthum der Dozentengesellschaft zu den einschlägigen Vorlesungen vollständig genügt, bis die Professur der Archäologie wieder gehörig besetzt werden kann.

Auf die Bibliothek wurde wieder der Normalkredit von 4,000 Fr. verwendet, nachdem in Folge des früher bewilligten erhöhten Kredites vom 5,000 Fr. die Anschaffungen bereits so weit vorgerückt waren, daß die übliche Summe zur Bestreitung der übrigen Bedürfnisse hinreicht. Die Bibliothek ist dadurch auf 4,450 Bände angewachsen. Zeitschriften wurden 64 gehalten. Der Besuch der Bibliothek und des Lesezimmers ist fortwährend stark und bietet einen erfreulichen Beweis für die Selbst-

thätigkeit der Schüler. Die auch letztes Jahr der Bibliothek wieder zahlreich zugekommenen, zum Theil werthvollen Geschenke wurden in ein eigenes Donatenbuch eingetragen und den Gebern verdankt.

Der ordentliche Jahreskredit für die Werkstätte zum Modelliren in Ebon und Gyps gestattete außer dem Ankaufe von Werkzeugen und außer den erforderlichen Reparaturen keine bedeutenden Anschaffungen. Für die Werkstätte zu Arbeiten in Metall wurde die erforderliche Erweiterung ihres Werkzeugbestandes hauptsächlich durch Anschaffung eines größern Schraubenschneidzeuges und durch Vervollständigung der größern Drehbank vorgenommen. Wiewohl der Werkstättenbesuch nicht mehr verbindlich ist, geht er doch ziemlich regsam vor sich; namentlich die neu eingetretenen Schüler nehmen sehr eifrig Antheil an den mechanischen Arbeiten, so daß es möglich wurde, kleinere Modelle für die Sammlung durch Schülerhand in Arbeit nehmen zu lassen. Auch die Werkstätte für Holzarbeiten lieferte eine ziemliche Anzahl Modelle; solche lassen in keiner Hinsicht etwas zu wünschen übrig; eben so hat sie sich, wenn auch nicht in dem Maße wie die Metallwerkstätte, eines vorzüglichen Besuches zu erfreuen. Ihre Anschaffungen beschränkten sich auf Vervollständigung der Werkzeuge. Seit dem Beginn des laufenden Schuljahres ist in diesen beiden Werkstätten ein Buch angelegt, das alle Arbeiten mit Angabe ihres Werthes enthält und eine genaue Uebersicht über die Leistungen der Angestellten ermöglichen soll.

Das analytische Laboratorium wurde während des Schuljahres 1858/59, je nach den Semestern, zuerst von 23, dann von 25 Praktikanten besucht, beziehungsweise von 24 Schülern und 24 Zuhörern. Der größte Theil des einschlägigen Kredites ist für die Bedürfnisse des Unterrichtes, der übrige zur Vermehrung des Inventars verwendet worden, das noch nicht allen Anforderungen entspricht. Im Bestand des Eigenthums des technischen Laboratoriums sind keine sehr wesentlichen Veränderungen zu bemerken; der größte Theil des Budgets mußte ebenfalls zu Unterrichtszwecken verwendet werden, z. B. nur für Gas und Kohlen über 500 Fr. Es ist indessen die Präparatensammlung durch Arbeiten der vorgerückten Schüler und des Assistenten in ziemlichem Maße bereichert worden. An Apparaten von größerem Werthe kamen hinzu eine Wage und einige Platingeräthe. Besuch: im Wintersemester 4 Schüler und 13 Zuhörer und im Sommersemester 5 Schüler und 9 Zuhörer. Die physikalische Sammlung wurde bedeutend bereichert: es sind nämlich dafür 3,443 Fr. verwendet worden, wovon das Meiste, nämlich 2,247 Fr. 82 Rp. aus dem Spezialkredit, zur Bezahlung der nach fünfjähriger Bestellung endlich aus Paris eingelangten Instrumente von Ruhmkorff, als: einer Sinus- und Tangentenbusssole, eines galvanischen Dynamometers nach Weber, eines großen Galvanometers, ebenfalls nach Weber, eines mellonischen Apparates, eines diamagnetischen Apparates von Ruhmkorff, eines Apparates für die elektrodynamischen Wirkungen nach

Pouillet, eines Induktionsapparates nach Ruhmkorff und eines thermoelektrischen Elements nach Pouillet. Mit diesen, auf dem Felde des Galvanismus eine bedeutende Lücke ausfüllenden Instrumenten sind die letzten ältern Bestellungen, die als erste Anschaffungen gelten, ausgeführt, und die Sammlung hat es bis zum Bezug des Neubaus nur noch mit laufenden Bedürfnissen, für welche jedes Jahr ein ordentlicher Kredit angewiesen ist, zu thun. Dieser wurde nicht sowohl für größere Gegenstände, als für eine Menge kleinerer Apparate verwendet, die theils angekauft, theils in der physikalischen Werkstätte der Anstalt selbst gefertigt worden. Sie betreffen folgende Abtheilungen des physikalischen Unterrichtes: Schwere, Cohäsionskräfte, Akustik, Wärme, Optik, Elektrizität und Galvanismus. An der bisherigen Aufstellung und Unterbringung der Sammlung im Zimmer der Kantonalammlung wurde nichts geändert; es tritt aber begreiflicherweise in dem Maße, wie sich die Sammlung vergrößert, die Beschränktheit der provisorischen Räume und die Unbequemlichkeit einer gleichzeitigen Benutzung mit andern Berechtigten immer nachtheiliger hervor und ruft manchen Uebelständen, die unter günstigeren lokalen Verhältnissen zum Besten der Sammlung nicht eintreten würden.

In Betreff des Zustandes der astronomischen Sammlung und des als Sternwarte dienenden ärmlichen Häuschens hat sich wenig geändert. Wegen des beschränkten Platzes muß nämlich der Lehrer seinen Unterricht immer noch in Abtheilungen von je höchstens 4 Schülern halten, wodurch ihm viele Zeit verloren geht, zumal die Hauptinstrumente immer noch nicht können aufgestellt werden. Der Mangel einer hinlänglichen und passenden Räumlichkeit beengte bei dem starken Besuche der Vorlesungen und Uebungen noch mehr als sonst Lehrer und Schüler. Man ist nun aber durch Anbahnung einer Verständigung mit der Zürcherregierung ernstlich auf Abhülfe durch einen Neubau bedacht. Neu angeschafft wurden ein schöner Spiegelsextant und das Basrelief eines Mondgebirges.

Die forstwissenschaftliche Sammlung besteht aus:

- 1) einer Sammlung von ganz dünnen, durchsichtigen Querschnitten der meisten einheimischen und akklimatisirter Holzarten;
- 2) einer Sammlung von 100 Querschnitten ebenso vieler Holzarten;
- 3) einer Sammlung von 100 Längenschnitten ebenso vieler Holzarten;
- 4) einer Saamensammlung;
- 5) einer Sammlung von Forstinsekten;
- 6) einer Modellsammlung;
- 7) einer Sammlung von Holzhauer- und Kulturwerkzeugen und Meßinstrumenten, und
- 8) ungefähr 190 Exemplaren lithographirten Planen der Waldungen des Schwammendingerberges und des Adlisberges. Für sämtliche Abtheilungen wurden je nach Bedürfniß Anschaffungen in größerem oder

geringerm Maßstabe gemacht. Die ersten 4 dürfen als vollständig angesehen werden, die 5te bedarf noch einer Ergänzung, die 6te und 7te Abtheilung sind erst im Entstehen begriffen, werden aber, da der Kredit nunmehr fast ausschließlich auf sie verwendet werden kann, in nicht gar ferner Zeit zu ziemlicher Vollständigkeit gelangen. Von der Plansammlung werden den Schülern des II. Kurses zu deren größern Konfursarbeiten einige Exemplare abgegeben. Mit Ausnahme der Insektensammlung, wovon oben die Rede war, sind sämtliche Abtheilungen im Kornamt in einem eigenen Zimmer aufbewahrt, und zwar diejenigen, welche sonst vom Staube leiden würden, in einem Schranke, die übrigen an den Wänden in übersichtlicher Ordnung. Der Zustand sämtlicher Gegenstände ist im Allgemeinen befriedigend; die Stücke der Modell- und Werkzeugsammlung sind noch neu oder doch wenig gebraucht. Die unter 1–7 aufgezählten Sammlungen dienen zur Erläuterung der Vorträge über die einschlagenden Fächer und werden von den Lehrern überdies auch zu eigenen Studien benutzt.

Das Interesse für das eidgenössische Polytechnikum hat sich auch letztes Jahr durch eine Reihe von Geschenken betätigt, wie aus folgendem Verzeichniß sich ergibt.

Geber.

Geschenk.

1) Sammlung von Baumaterialien.

- | | |
|---|--|
| Hr. Lavanchy in Vivis . | eine Kiste Bausteine und geschliffene Marmor-
muster aus Vivis. |
| Hr. Siber-Gyß in Zürich . | 61 Stük Marmormuster aus Bergamo. |
| Hr. Straßeninspektor Peyer
in Schaffhausen . . . | 3 Kistchen Baumuster, Gyps und Cement. |

2) Mechanisch-technologische Waarensammlung.

- | | |
|---|--|
| Hrn. Schwarz, Trapp u.
Comp. in Mülhhausen . | eine Sammlung Wollenmuster und Zwischen-
fabrikate der Kammwollenfabrikation. |
| Eidg. Münzstätte . . . | die Zwischenprodukte der Zwanzigrappen-Fa-
brikation. |
| Hrn. Gebrüder Bürkli in
Zürich | eine Parthie roher gezwirnter Seide. |
| Hr. J. J. Sprenger in
Schaffhausen | Muster gewobener Hanffschläuche. |
| Zündkapselfabrik in König | Produkte der Zündkapselfabrikation. |

3) Chemisch-technische Waarensammlung.

- | | |
|--|---|
| Hr. Dr. Gastell in Zürich | eine Camphinlampe. |
| Hr. Häberlin in Wattwyl | eine schöne Sammlung gefärbter Baumwollen-
garnmuster. |
| Hr. Dr. Reichner in Dres-
den | Muster von Chinarinde. |

Geber.

Geschenk.

4) Botanische Sammlung.

Hr. Dr. Hohenacker in Kirchheim eine Sammlung officineller Pflanzen.

5) Entomologische Sammlung.

Hr. Dr. Schläfli in Janina, eine Anzahl Koleopteren aus dortiger Gegend.
 Hr. Frey-Gehner in Narau, seltene Rhynchophoren des Kts. Aargau.
 Hrn. Dr. Heusser und Claraz in Brasilien . . eine Sammlung brasilianischer Käfer.

6) Mineralogische, geologische und paläontologische Sammlung.

Hr. Amiguet, Ingenieur-schüler Petrefakten vom Diableret.
 Hr. Bläsi, Kaplan in Olten, Ostrea caprina.
 Hr. Prof. Morlot in Lausanne { Braunkohle von Island, durch Lava in Graphit umgewandelt, ein Stück Kryolit aus Grönland.
 Hr. C. Mösli in Brugg . . 9 Spezies fossiler Seeigel von Kressenberg.
 Hr. Sektionsingenieur Fierz, { Petrefakten und Ammonshorn aus Nagelschlufgeschieben.
 Hr. J. U. Kunz von Catamarca 1 Platte gediegenes Kupfer aus der Mine Colorado in Südamerika.
 Hr. Finsler-Hirzel in Zürich zehnjährige Kalksinter aus einem Eisenkessel.
 Hr. Prof. Herr in Zürich, Petrefakten von Guarena in Oberitalien.
 Hr. Hassenkampff in der Rhön (Hessen) Trias und tertiäre Petrefakten.
 Hr. Prof. Lang in Solothurn Diceras sanctæ Veronæ.
 Hr. Dr. Ruckstuhl in Lachen, Molassekohle von Lachen.
 Hr. Architekt Rübli in St. Gallen Numulitenkalk von egyptischen Pyramiden.
 Hr. Prof. Dr. Escher von der Linth Petrefakten zwischen Baden und Klingnau.
 Hr. Prof. Marcou Petrefakten aus Frankreich und Amerika und Gebirgsarten aus Amerika.
 Hr. Privatdozent Mayer . . Petrefakten und Gebirgsarten aus der Molasse der Schweiz.
 Hr. Latus, Student Ammonit von Schilthorn im Berner Oberland.
 Hr. Vergrath Beck in Thun, Dachschiefer und Fucoiden vom Niesen.

Ferner hat die Bibliothek theilweise werthvolle Geschenke erhalten von den Herren Professoren Wolf, Renngott, Städel, Wild, Clausius, Marcou, Volley, Zeuner; von den Buchhandlungen Schulthess, Drell,

Füssli und Comp., Meyer und Zeller in Zürich und Hüb in Chur, von den naturforschenden Gesellschaften in Neuenburg und Basel, von den Kantonregierungen in Bern, Stanz und Schaffhausen, von den Hrn. Dr. Escher in Stuttgart, Quastor Siegfried in Zürich, Professor Claparède in Genf, Baurath Beck und Präsident Kappeler in Zürich, Ingenieur Ziegler in Winterthur, Nationalrath Lanterburg, Professor Widler und Oberst Abys in Bern, Freiherr von Rothkirch in Chur, Dr. Gauld in Albano, Professor Lavizzari in Lugano, von der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien und der Smithsonian Institution in Washington. Diesen Geschenken waren wir selbst im Falle einige beizufügen.

Ueber die Thätigkeit des Schulrathes, sowie auch des Herrn Schulrathspräsidenten insbesondere geben die betreffenden Protokolle einläßliche Nachweisung. Nach denselben behandelte der Schulrath während dem erwähnten Schuljahre in 8 Sitzungen 65 Geschäftsgegenstände, die meistens durch Referate des Präsidenten einbegleitet wurden. Ueberdies wohnten sämmtliche Mitglieder der Jahresprüfung bei. Das in der Zwischenzeit der Sitzungen geführte Präsidialprotokoll umfaßt 306 Geschäftsgegenstände. Alle auf die Sammlungen bezüglichen wichtigen Gegenstände erforderten die Mitwirkung des Schulrathes, außerdem wurde dieselbe hauptsächlich durch nachstehende Angelegenheiten in Anspruch genommen.

Das neu bearbeitete Reglement über Aufnahme in Fachschulen erhielt nach wiederholter einläßlicher Berathung des Schulrathes, die zu mehrfachen Abänderungen führte, unsere Genehmigung und wurde für das laufende Schuljahr sodann in Vollzug gesetzt. Seine leitenden Gesichtspunkte sind im letzten Geschäftsbericht bereits hervorgehoben.

Für die innere Kurseinrichtung der Bau- und chemischen Schule wurden mehrfache, sehr erhebliche Aenderungen vorgenommen. Bis dahin hatten die Bauschüler höhere Mathematik und Mechanik mit den Ingenieuren und Mechanikern gehört und daher auf diese zwei Kurse allein wöchentlich 15 Stunden verwenden müssen, wobei noch die Schullokalitäten hemmend in den Weg traten. Während die Bauschule über Beeinträchtigung ihrer Zeit für die ihr vorzugsweise obliegenden Übungen im Zeichnen und Modelliren klagte, fanden die Vertreter der bezeichneten theoretischen Fächer ihrerseits gegenüber den meisten Bauschülern auszusagen, daß solche in den betreffenden Fächern sowohl hinsichtlich des Kollegienbesuches als des Studiums nicht Schritt halten. Um beiderlei Beschwerden Rechnung zu tragen, wurden für die Bauschule zwei besondere Kurse eingeführt, einer von bloß 5 Stunden für Mathematik und einer von 3 Stunden für Mechanik, und zwar jener im ersten und dieser im zweiten Jahreskurs der Bauschule. Dadurch können von den Lehrern die besondern Bedürfnisse ihrer Schüler auch besser berücksichtigt werden. Die Forstschüler können diese Kollegien der Bauschüler benutzen. Bei diesen soll es sich nun zeigen,

Ob die beiden Hauptzwecke: regelmäßiger Besuch und bei größerem Spielraum stärkere Leistungen im Zeichnen, erreicht werden. Die Veränderung des Studienplanes der chemischen Schule hat ihren Grund theils ebenfalls in der Klage über zu viele verbindliche Stunden, theils in dem Umstande, daß für die aus den besten Kantonschulen kommenden Zöglinge, die schon 1—1½ Jahre chemische Vorlesungen gehört hatten, das eigentliche Berufsfach nicht gleich im Anfang (im ersten Semester) in nachdrücklichster Beachtung fiel. Die Spezialkonferenz der Lehrer anerkannte diese Gebrechen und die weitere Untersuchung ergab, daß die Hilfswissenschaften auf Kosten des Berufsfaches einen zu großen Raum einnahmen. Den Zöglingen dieser Fachschule wurde daher eine geringere Stundenzahl für's erste Jahr durch Beschränkung der Hilfsfächer auferlegt und bezüglich der erforderlichen Vorkenntnisse in der unorganischen Chemie die Aufnahmeprüfung verschärft (natürlich ohne den Vortrag der unorganischen Chemie an der Anstalt einzustellen). Da aber der eigentliche Chemiker im Laboratorium gebildet wird, so sind die Übungsstunden bedeutend, für das letzte Studiensemester sogar auf wöchentlich 24 Stunden erhöht worden. Für Pharmazeuten wurde auf die Möglichkeit eines bloß einjährigen Studienplans Bedacht genommen. Es wird sich zeigen, ob auch diese Veränderungen sich bewähren. Bei den eigenthümlichen Schwierigkeiten einer allen Berufszweigen der chemischen Schule entsprechenden Organisation wird man nicht aufhören, dieser Abtheilung fortwährend seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und zum weiter Erforderlichen die Erfahrung, die Zeitverhältnisse und die Einsicht des Schulrathes und der Professoren zu Rathe zu ziehen.

Die wohlwollende Sorgfalt der obersten Rätbe der Eidgenossenschaft hat der Anstalt letztes Jahr durch das Nachtragsgesetz vom 29. Jänner, welches den jährlichen Bundesbeitrag von Fr. 150,000 auf Fr. 192,000 erhöht, einerseits eine größere Leistungsfähigkeit, anderseits die Möglichkeit zu anständiger Honorirung der an derselben wirkenden Personen verschafft, was von den Betreffenden allseitig dankbar anerkannt wird. Bei Vertheilung der zu Besoldungserhöhungen für das Lehrpersonal bestimmten Summen ist man mit aller Vorsicht zu Werk gegangen, indem man sich nicht darauf beschränkte, einzelne Mißverhältnisse durch Aufbesserungen möglichst auszugleichen und dabei der Bedeutung der einzelnen Fächer für die Anstalt, dem Maße der in Anspruch genommenen Arbeitskraft und dem persönlichen wissenschaftlichen Verdienst Rechnung zu tragen, sondern noch $\frac{1}{3}$ für ähnliche Bedürfnisse der Zukunft vorbehielt, da mehrere Stellen zu jener Zeit noch unbesezt waren und man sich darauf gefaßt machen muß, bei einigen später noch höher zu gehen, wenn man die Konkurrenz der bedeutendsten ähnlichen Anstalten des Auslandes mit Ehren bestehen will. Bei den bisherigen Erhöhungen der Lehrergehälter wurde das bestandene Maximum nicht überschritten, jedoch darauf Bedacht genommen, daß diejenigen Professoren, die im Interesse der Anstalt auch mit

Nebenarbeiten und daherigen Baarauslagen belastet sind (Diplomeexamen, Exkursionen), dafür entschädigt werden.

Aus der Chatelainstiftung konnten letztes Jahr zwei tüchtige und fleißige ärmere Schüler unterstützt werden. Außerdem wurde einer Anzahl anderer, wenig vermöglicher Schüler das Schulgeld erlassen. Vor der Bestimmung des Stipendienreglements, die auch den Kantonen gestattet, von ihnen unterstützte Schüler unter die besondere Stipendiatenaufsicht zu stellen, ist bisher wenig Gebrauch gemacht worden.

In Folge des angeführten Nachtragsgesetzes sind von uns auf den Vorschlag des Schulrathes die nöthigen Lehrer für den mathematischen Vorkurs ernannt worden. Hiezu konnten meistens bereits angestellte Lehrer der Schule verwendet werden. Der ausgeworfene mäßige Kredit für den Vorkurs reicht mit Hinzurechnung der Mehreinnahmen an Schulgeldern jedenfalls völlig aus. Die sachbezüglichen Organisationsgrundsätze sind im letzten Jahresbericht angedeutet. Von den Leistungen dieser Klasse kann erst der künftige Jahresbericht eingehendere Erwähnung thun, da die Wirksamkeit der fraglichen Abtheilung der Anstalt erst im laufenden Schuljahr begonnen hat.

Nachdem das Programm der Räumlichkeit für den Neubau der polytechnischen Schule schon vor geraumer Zeit vereinbart war, konnte vom Stände Zürich endlich im Jänner 1859 ein von den HH. Architekten Sempfer und Wolff ausgearbeiteter Bauplan vorgelegt werden. Durch dessen Annahme hat Zürich bewiesen, daß es der gegen die neue Anstalt und gegen die Eidgenossenschaft übernommenen Verpflichtung in großartiger Weise nachzukommen gedenkt. Auf den Antrag des Schulrathes und nach erfolgtem Expertengutachten haben wir denn auch keinen Anstand genommen, die eingereichten Pläne zu genehmigen. Der Botschaft zufolge, mit der dieselben von Zürich einbegleitet wurden, soll das Nebengebäude für die Laboratorien im Frühjahr 1861 und das Hauptgebäude im Herbst 1863 vollendet sein. Ersteres ist in seinem Bau nun so weit vorgerückt, daß Hoffnung vorhanden ist, es könne schon im Herbst dieses Jahres bezogen werden. Unter dem Druck der mehrfach berührten Uebelstände der provisorischen Räumlichkeiten sehen die Schulbehörde, Lehrer und Schüler natürlich mit der größten Begierde dem Zeitpunkte entgegen, wo ihnen auch das Hauptgebäude zur Verfügung gestellt werden kann, und wir können ihre dießfälligen Wünsche im Hinblick auf die unverkennbaren Nachtheile des bisherigen Zustandes nur unterstützen.

Ueber Erstellung des Mobiliars im Neubau wurde schon im Frühling 1859 ein Vertrag von Abgeordneten beider Theile (der Eidgenossenschaft und des Kantons Zürich) vereinbart, scheiterte jedoch an einigen Einwendungen der Zürcherregierung, so daß die Unterhandlungen wieder aufgenommen werden mußten. Gegen Ende des Jahres wurde ein zweiter Vertragsentwurf vereinbart, der sich auch über die Sammlungen und

über den botanischen Garten erstreckt. Gleichzeitig bemühte sich der Schulrath, über Benutzung der wissenschaftlichen Sammlungen der Stadt Zürich mit dieser Gemeinde ebenfalls einen die Hülfsmittel der Anstalt fördernden und die gegenseitigen Rechte und Pflichten genauer feststellenden Vertrag zu Stande zu bringen. Das Endergebniß solcher Vertragsverhandlungen müssen wir dem nächsten Jahresberichte vorbehalten, zumal dieselben konnexer Natur sind.

Voriges Jahr ist die erste fünfjährige Amtsdauer des Schulrathes abgelaufen; wir haben ihn auf eine neue Amtsdauer bestätigt und hiedei Hrn. Chorherr Jos. Ghiringhelli in Bellenz zum dritten Ersazmann ernannt.

Bei der Neuwahl der Vorstände der sechs Schulabtheilungen wurde vom Schulrath die Direktion der Bauschule Hrn. Professor Semper, die der Ingenieurschule Hrn. Professor Culmann, die der mechanischen Schule Hrn. Professor Zeuner, die der chemischen Schule Hrn. Professor Stäveler, die der Forstschule Hrn. Professor Landolt und die der sechsten Abtheilung Hrn. Professor Clausius übertragen. Zum Direktor der ganzen Anstalt, nachdem Hr. Professor v. Deschwanden wegen seiner Gesundheitsumstände die nachgesuchte Entlassung von dieser Stelle, unter bester Verdankung geleisteter Dienste, erhalten hatte, wurde auf die nächsten zwei Jahre der damalige Vizedirektor und Vorstand der chemischen Abtheilung, Hr. Professor Dr. P. Volley ernannt, an dessen Stelle sodann Hr. Professor Dr. Zeuner trat.

Was die letzte Jahresrechnung der polytechnischen Schule betrifft, lieferten die Hauptansätze der Ausgaben folgende Ergebnisse:

	Voranschlag.	Rechnung.	Mehrausgabe.	Minder- ausgabe.
	Fr.	Fr.	Rp. Fr. Rp.	Fr. Rp.
1) Besoldungen . . .	153,000	126,510. 14	— —	26,489. 86
2) Sammlungen . . .	34,000	37,941. 54	3,941. 54	— —
3) Preise	1,200	310. —	— —	890. —
4) Beamtung und Verwaltung	24,500	23,224. 35	— —	1,275. 65
5) Unvorhergesehenes	3,000	3,182. 68	182. 68	— —
Zusammen	215,700	191,168. 71	4,124. 22	28,655. 51

Nach Abzug der Mehrausgabe im Betrage von . Fr. 4,124. 22

beträgt die Minderausgabe noch Fr. 24,531. 29

Die für Besoldungen verfügbare Summe war anfänglich bloß auf 115,000 Fr. veranschlagt, ist aber durch den mit dem Nachtragsgesetz bewilligten Kredit von 38,000 Fr. für Aufbesserungen der Lehrergehälter und für Errichtung des mathematischen Vorkurses auf 153,000 Fr. gebracht worden. Die polytechnische Schule hat ihre ordentlichen Aus-

gaben von	188,627 Fr. 17 Rp.
und ihre außerordentlichen Ausgaben von	2,541 " 54 "

zusammen	191,168 Fr. 71 Rp.
--------------------	--------------------

bestritten, wie folgt:

- | | | |
|----|------------------|--|
| a. | 16,000 Fr. — Rp. | aus dem Beitrag des Kantons Zürich; |
| b. | 7,384 " 11 " | " Schulgebühren und zufälligen Einnahmen (315 Fr. 89 Rp. weniger, als veranschlagt war); |
| c. | 2,541 " 54 " | aus dem Spezialkredit für die ersten Anschaffungen, der dadurch auf 43,403 Fr. 25 Rp. heruntergeschmolzen ist, und |
| d. | 165,243 " 06 " | aus dem zuerkannten ordentlichen Bundesbeitrag von . . 192,000 Fr. — Rp. |

191,168 Fr. 71 Rp.	Nach Abzug obiger	165,243 " 06 "
bleiben als Vorschuss für den Schulfond übrig		26,756 Fr. 94 Rp.

Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1859.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.05.1860
Date	
Data	
Seite	103-148
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 078

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.